

# Güstrower Stadtanzeiger

Amtliche Bekanntmachungen | 1. August 2018





## JUNGJOHANN & JENSEN GARTEN- & LANDSCHAFTSBAU

Glasewitzer Chaussee 50 • 18273 Güstrow Tel: +49 (0) 3843 218400 • Fax: +49 (0) 3843 218401 info@jungjohannjensen.de

www.jungjohannjensen.de





### Bekanntmachungen der Barlachstadt Güstrow

#### Aus dem Beschlussprotokoll der Sitzung der Stadtvertretung am 17.05.2018

#### Öffentlicher Teil:

Beschluss Nr.: VI/0725/18

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 17.05.2018 folgende Änderung in der Besetzung des

Finanzausschusses:

Mitglied alt: **Thomas Streeb** Mitalied neu: Kurt-Werner Langer Stellvertretendes Mitglied alt: Enrico Schumacher Stellvertretendes Mitglied neu: Walter Lindemann

Beschluss Nr.: VI/0726/18

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 17.05.2018: Die Verwaltung wird beauftragt, den Ankauf des ehemaligen Betriebsgeländes der Fa. Hanse-Holz Güstrow in der Industriestraße zu prüfen.

Beschluss Nr.: VI/0666/18

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 17.05.2018 die Satzung des gemeinnützigen Betriebes gewerblicher Art - Kinderbetreuung -. (Siehe Seite 9)

Beschluss Nr.: VI/0679/18

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow erklärt in ihrer Sitzung am 17.05.2018 ihr Einvernehmen mit der Leistungsvereinbarung, die nach § 16 KiföG M-V zwischen dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Landkreis Rostock) und dem DRK Kreisverband Güstrow e. V. als Träger der Kindertagesstätte "Südlichter" abgeschlossen wurde. Die Vereinbarung tritt rückwirkend zum 01.04.2018 in Kraft.

#### Beschluss Nr.: VI/0680/18

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow erklärt in ihrer Sitzung am 17.05.2018 ihr Einvernehmen mit der Leistungsvereinbarung, die nach § 16 KiföG M-V zwischen dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Landkreis Rostock) und dem DRK Kreisverband Güstrow e. V. als Träger der Kindertagesstätte "Zwergenhaus" abgeschlossen wurde. Die Vereinbarung tritt rückwirkend zum 01.04.2018 in Kraft.

#### Beschluss Nr.: VI/0722/18

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 17.05.2018 die Annahme einer Geldspende von der Ostseesparkasse Rostock (OSPA-Stiftung) in Höhe von 7.696,00 € für die Anschaffung einer Hangrutsche in der städtischen Kindertageseinrichtung "Butzemannhaus".

#### Beschluss Nr.: VI/0691/18

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung vom 17.05.2018 die erste Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes "Nebel".

(Siehe Seite 10)

#### Beschluss Nr.: VI/0678/18

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung vom 17.05.2018, dass in dem Quartier "mittlere Schweriner Vorstadt" eine Tempo-30-Zone eingerichtet wird. Der Bürgermeister als örtlich zuständige Straßenverkehrsbehörde wird beauftragt, die hierfür erforderliche verkehrsbehördliche Anordnung zu erlassen und umzusetzen.

#### Beschluss Nr.: VI/0685/18

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 17.05.2018 den als Anlage beigefügten Städtebaulichen Vertrag zum Bebauungsplan Nr. 92 - Alte Gärtnerei auf der Grundlage von § 11 BauGB.

#### Beschluss Nr.: VI/0686/18

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 17.05.2018 den Aufstellungsbeschluss für die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 7/I - Bauhof gemäß § 2 Absatz 1 i. V. m. § 13a Baugesetzbuch (BauGB). Städtebauliches Ziel der 2. Änderung ist es, durch Nachverdichtung Bauland zu schaffen. Das Plangebiet ergibt sich aus dem Übersichtsplan, der Bestandteil dieses Beschlusses ist. Der Beschluss ist gemäß § 2 Absatz 1 Satz 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen, dabei ist darauf hinzuweisen, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB aufgestellt werden soll. Der Antragsteller hat sich bereit erklärt, die Verfahrenskosten in vollem Umfang zu tragen.

#### Beschluss Nr.: VI/0694/18

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in der Sitzung am 17.05.2018 zur Vergabe der Planungsleistungen für die Brücke zur Schöninsel ein europaweites Vergabeverfahren durchzuführen. Die in Anlage 1 dargestellten Eckpunkte der Leistungsbeschreibung sind Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss Nr.: VI/0707/18

#### Sprechstunde des Bürgermeisters

Dienstag, 21. August 2018 von 16:00 bis 18:00 Uhr

Eine Anmeldung im Vorzimmer des Bürgermeisters bei Frau Bartock, Telefon 769-101, erspart Ihnen Wartezeiten.

Darüber hinaus können Sie auch außerhalb der Bürgersprechstunde einen Termin vereinbaren.

#### Sitzungstermine

30.08.2018, 18:00 Uhr - Hauptausschuss 13.09.2018, 18:00 Uhr - Stadtvertretung

Einladung und Tagesordnung werden eine Woche vor dem Sitzungstermin durch Veröffentlichung auf der Homepage der Barlachstadt unter www.guestrow.de - im Ratsinformationssystem - öffentlich bekannt gegeben.

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 17.05.2018 die dauerhafte Ausleihe der Figur eines Füllhornträgers, Sandstein, um 1600 auf Basis des als Anlage beigefügten Vertrages.

#### Beschluss Nr.: VI/0709/18

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 17.05.2018 die Haushaltssatzung 2018/2019 des Städtebaulichen Sondervermögens "Altstadt" der Barlachstadt Güstrow. (Siehe Seite 6)

#### Beschluss Nr.: VI/0710/18

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 17.05.2018 die Haushaltssatzung 2018/2019 des Städtebaulichen Sondervermögens "Schweriner Vorstadt" der Barlachstadt Güstrow. (Siehe Seite 7)

#### Beschluss Nr.: VI/0711/18

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 17.05.2018 die Haushaltssatzung 2018/2019 des Städtebaulichen Sondervermögens "Südstadt" der Barlachstadt Güstrow.(Siehe Seite 8)

#### Beschluss Nr.: VI/0712/18

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 17.05.2018 die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den 1. Nachtragshaushaltsplan 2018/2019 der Barlachstadt Güstrow. (Siehe Seite 4)

#### Nichtöffentlicher Teil

#### Beschluss Nr.: VI/0701/18

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 17.05.2018 die Vergabe der Tragwerksplanung für die Sanierung und Erweiterung der Regionalen Schule "Thomas Müntzer" an den Bieter Nr. 1 entsprechend dem vorliegenden Vergabevorschlag.

#### Beschluss Nr.: VI/0674/18

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 17.05.2018 den Einsatz von Städtebaufördermitteln für die Vollmodernisierung der Gebäude Markt 27/28 auf Grundlage der vorliegenden Kostenberechnung und des Finanzierungsvorschlages.

#### Beschluss Nr.: VI/0668/18

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt auf ihrer Sitzung am 17.05.2018 den Verkauf der Grundstücke Gemarkung Güstrow, Flur 72, Flurstück 92 und Flurstück 77/1 mit einer Grundstücksgröße von 881 m² und 339 m² zum aktuellen Verkehrswert.

# Gesprächstermine mit dem Präsidenten

Der Präsident der Stadtvertretung Güstrow,
Herr Andreas Ohm, steht Ihnen für Fragen
und Anliegen gern zur Verfügung.
Vereinbaren Sie bitte einen Gesprächstermin unter
Telefon 769-114 oder -116 im Büro der Stadtvertretung!

#### Aus dem Beschlussprotokoll der Sitzung des Hauptausschusses vom 21.06.2018

#### Nichtöffentlicher Teil:

#### Beschluss Nr.: VI/0705/18

Der Hauptausschuss der Barlachstadt Güstrow beschließt in seiner Sitzung am 21.06.2018 den Verkauf einer noch zu vermessenden Teilfläche aus dem Flurstück 201, Flur 10, Gemarkung Güstrow in einer Größe von ca. 1.244 m².

#### Beschluss Nr.: VI/0717/18

Der Hauptausschuss der Barlachstadt Güstrow genehmigt in seiner Sitzung am 21.06.2018 die Vergabeentscheidung der Verwaltung zum Verkauf des folgenden Grundstückes im Baugebiet "Hengstkoppelweg" an den höchstbietenden Bewerber Nr. 7.

Bewerber Nr. Größe, Flur, Flurstück Baugrundstück
7 608 m², Flur 10, Flurstück 197/1 16

#### Beschluss Nr.: VI/0730/18

Der Hauptausschuss der Barlachstadt Güstrow beschließt in seiner Sitzung am 21.06.2018 den Leasingvertrag für eine Großkehrmaschine.

Beschluss Nr.: VI/0727/18 Personalangelegenheit

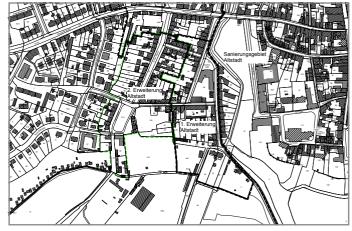
Beschluss Nr.: VI/0728/18 Personalangelegenheit

# Beginn der vorbereitenden Untersuchung zur "2. Erweiterung des Sanierungsgebietes Altstadt"

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 05.07.2018 gemäß § 141 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) den Beginn der Vorbereitenden Untersuchungen für die 2. Erweiterung des Sanierungsgebietes Altstadt (Anlage).

Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 141 Abs. 3 Satz 2 BauGB öffentlich bekanntgegeben. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung des Beschlusses über den Beginn der vorbereitenden Untersuchungen finden die §§ 137, 138 und 139 BauGB über die Beteiligung und Mitwirkung der Betroffenen, die Auskunftspflicht und die Beteiligung und Mitwirkung öffentlicher Aufgabenträger Anwendung.



Auszug aus der Stadtgrundkarte und Geltungsbereich für die 2. Erweiterung des Sanierungsgebiet Altstadt"

#### 1. Nachtragshaushaltssatzung der Barlachstadt Güstrow für das Haushaltsjahr 2018/2019

Aufgrund des § 48 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 17.05.2018 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

#### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

Der Nachtragshaushanspan für das Haushansjam 2010 wird	gegenüber bisher €	erhöht um €	vermindert um €	nunmehr auf €
1. im Ergebnishaushalt				
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	38.442.600	0	0	38.442.600
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	40.361.400	0	0	40.361.400
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-1.918.800	0	0	-1.918.800
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0	0	0	0
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0	0	0	0
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0	0	0	0
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen	-1.918.800	0	0	-1.918.800
die Einstellung in Rücklagen auf	0	0	0	
die Entnahmen aus Rücklagen auf	1.918.800	0	0	1.918.800
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0	0	0	0
2. im Finanzhaushalt				
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	37.067.500	0	0	37.067.500
die ordentlichen Auszahlungen auf	36.078.400	0	0	36.078.400
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	989.100	0	0	989.100
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0	0	0	0
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0	0	0	0
der Saldo aus außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0	0	0	0
c) die Einzahlungen aus Investitionstätígkeit auf	4.854.800	0	0	4.854.800
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	6.404.400	2.065.303	0	8.469.700
der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Investltionstätigkeit auf	-1.549.600	-2.065.300	0	-3.614.900
<ul> <li>d) der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit)</li> </ul>	-1.513.700	-2.065.300	0	-3.579.000
festgesetzt.				
Der Nachtragshaushaltspları für das Haushaltsjahr 2019 wird				
	gegenüber bisher €	erhöht um €	vermindert um €	nunmehr auf €
3. im Ergebnishaushalt				
d) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	38.749.600	0	0	38.749.600
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	39.716.700	0	0	39.716.700
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-967.100	0	0	-967.100
e) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0	0	0	0
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0	0	0	0
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0	0	0	0
f) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen	-967.100	0	0	-967.100
die Einstellung in Rücklagen auf	0	0	0	0
die Entnahmen aus Rücklagen auf	967.100	0	0	967.100
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0	0	0	0

#### Die Barlachstadt im Internet: www.guestrow.de

4	ım	⊢ına	nzhai	ishalt

b) die ordentlichen Einzahlungen auf	37.376.400	0	0	37.376.400
die ordentlichen Auszahlungen auf	35.656.100	0	0	35.656.100
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	1.720.300	0	0	1.720.300
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0	0	0	0
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0	0	0	0
der Saldo aus außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0	0	0	0
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	4.565.100	0	0	4.565.100
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	4.561.500	789.700	0	5.351.200
der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	3.600	-789.700	0	-786.100
d) der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung				
der Zahlungsfähigkeit)	775.600	-789.700	0	-14.100

festgesetzt.

#### § 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitlonsfordermaßnahmen werden nicht veranschlagt.

#### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt von bisher 5.854.900 € auf 0 €

#### § 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird unverändert festgesetzt von bisher 3.000.000 € auf 3.000 000 €

#### § 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

#### 2018

<ol> <li>Grundsteuer</li> </ol>
---------------------------------

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen

(Grundsteuer A)	von bisher 300 v. H.	auf 300 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	von bisher 400 v. H.	auf 400 v. H.
2. Gewerbesteuer	von bisher 340 v. H	auf 340 v. H.

#### 2019

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A)	von bisher 310 v. H.	auf 310 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	von bisher 400 v. H.	auf 400 v. H.
2. Gewerbesteuer	von bisher 340 v. H.	auf 340 v. H.

#### § 6 Stellen gemäß Nachtragsstellenplan

Die Gesamtzahl der im Nachtragsstellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt bisher 197,375 Vollzeitäquivalente (VzA) und nunmehr 197,375 Vollzeitäquivalente (VzA).

#### § 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2012 beträgt 210.978.438,80 €.

#### § 8 Regelungen zur Haushaltsbewirtschaftung

- 1. Innerhalb der Teilhaushalte sind die Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 14 Abs. 1 GemHVO-Doppik gegenseitig deckungsfähig. Sofern nicht nachfolgende Ausnahmen bestehen.
- 2. Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit sind innerhalb der Teilhaushalte gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik gegenseitig deckungsfähig.

- 3. Ansätze für ordentliche Auszahlungen sind gemäß § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik innerhalb des Teilfinanzhaushaltes zugunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit einseitig deckungsfähig. Bei Inanspruchnahme vermindert sich der Ansatz der korrespondierenden Aufwendungen.
- 4. Zweckgebundene Erträge und Einzahlungen dürfen nur entsprechend der vorgeschriebenen Zweckbindung für die korrespondierenden Aufwendungen und Auszahlungen verwendet werden. Die korrespondierenden Aufwendungen und Auszahlungen werden gemäß § 15 GemHVO-Doppik für übertragbar erklärt.
- 5. Entsprechend § 13 Abs. 1 GemHVO-Doppik dürfen zweckgebundene Mehrerträge für entsprechende Mehraufwendungen verwendet werden. Entsprechendes gilt für die korrespondierenden Einzahlungen und die daraus zu leistenden Auszahlungen sowie für Einzahlungen und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungseingängen gemäß § 13 Abs. 4 GemHVO-Doppik.
- 6. Im laufenden Haushaltsjahr ist die Eröffnung neuer Buchungsstellen und deren Aufnahme in den entsprechenden Deckungskreis möglich, wenn es die Aufgabenerfüllung innerhalb eines Teilhaushaltes oder eines Deckungskreises erfordert. Kann ein Ausgleich dieser außerplanmäßigen Ausgaben im Teilhaushalt oder Deckungskreis nicht gewährleistet werden, ist eine Entscheidung über außerplanmäßige Aufwendungen gemäß Hauptsatzung der Barlachstadt Güstrow erforderlich.
- 7. Aufwendungen und Auszahlungen für Verwaltungsgebühren nach der Städtebauförderungskostenverordnung. Aufwendungen für die Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme "Weststadt" sowie Aufwendungen und Auszahlungen für Planungsleistungen durch Dritte im Teilhaushalt 6 werden gemäßVerwaltungsvorschrift zu § 15 GemHVO-Doppik für übertragbar erklärt.
- 8. Über- und außerplanmäßige Auszahlungen, die aus Rückstellungen finanziert werden, sind zulässig.
- 9. Sämtliche Personalaufwendungen, einschließlich aller sonstigen von der Personalabteilung bewirtschafteten Aufwendungen (z. B. Weiterbildungs- und Reisekosten) sind gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik gegenseitig deckungsfähig. Sie sind von der Deckungsfähigkeit nach Pkt. 2.1. (§ 14 Abs. 1 GemHVO-Doppik) ausgenommen. Die Deckungsfähigkeit gilt auch für die korrespondierenden Auszahlungen.
- 10. Alle zahlungsunwirksamen Aufwendungen und Erträge sind von der Deckungsfähigkeit gemäß Pkt. 2.1. (§ 14 Abs. 1 GemHVO-Doppik) ausgenommen.
- 11. Mehrerträge aus internen Leistungsbeziehungen berechtigen gemäß § 13 Abs. 2 GemHVO-Doppik zu Mehraufwendungen und Mindererträgen aus den internen Leistungsbeziehungen verringern die entsprechenden Aufwendungen.
- 12. Aufwendungen für interne Leistungsbeziehungen, die durch den Baubetriebshof erbracht werden, sind gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik gegenseitig deckungsfähig.
- 13. Mehraufwendungen für Abschreibungen, die sich aus der Bewertungsänderung und aus vermögenswirksamen Vorgängen aus den Vorjahren und dem laufenden Haushaltsjahr ergeben, sind zulässig.
- 14. Nicht geplante und Mehraufwendungen für Zuführungen an Rückstellungen sind zulässig, soweit sie gesetzlich vorgeschriebenen oder sich aus dem Sachverhalt ergeben.

b) der Gesamtbetrag der

Die Vorlage bei der unteren Rechtsaufsichtsbehörde erfolgt mit Schreiben vom 22.05.2018.

Güstrow, den 24.05.2018





Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 17.05.2018 folgende Haushaltssatzung erlassen:

für die Haushaltsjahre 2018/2019

## § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2018/2019 wird

im Ergebnishaushalt	2018	2019
a) der Gesamtbetrag der ordent- lichen Erträge auf	268.600€	515.900€
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	1.110.800€	680.400€
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-842.200€	-164.500€

•	außerordentlichen Erträge auf	0€	0€
	der Gesamtbetrag der außer- ordentlichen Aufwendungen auf	0€	0€
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0€	0€
,	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	-842.200 €	-164.500€
	die Einstellung in Rücklagen auf	0€	0€
	die Entnahmen aus Rücklagen auf	0€	0€
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-842.200 €	-164.500€
2. i	m Finanzhaushalt		
,	die ordentlichen Einzahlungen auf	268.600 €	515.900€
	die ordentlichen Auszahlungen auf	1.110.800€	680.400€
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-842.200 €	-164.500€

b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0€	0€
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0€	0€
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0€	0€
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.379.100€	2.745.700 €
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.886.800€	2.566.600€
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit auf	492.300€	179.100€
d)	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzie- rungstätigkeit (Veränderung der		
	liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit) auf	-349.900€	14.600 €

§ 6 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2012 beträgt 1.035.242,68 €.

Die Vorlage bei der unteren Rechtsaufsichtsbehörde erfolgte mit Schreiben vom 18.05.2018.

Güstrow, den 23.05.2018





festgesetzt.

## § 2 Haushaltsvermerke gem. §§ 13 bis 14 GemHVO Doppik

Innerhalb des Städtebaulichen Sondervermögens sind alle Aufwendungen und Auszahlungen gemäß Städtebauförderrichtlinien M-V untereinander deckungsfähig.

Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen gelten nach den zuvor genannten Regelungen nicht als überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, solange eine Deckung im Rahmen der Städtebauförderrichtlinien gegeben ist.

Mehrerträge und Mehreinzahlungen dürfen für Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen verwendet werden.

Die Eröffnung neuer Sachkonten innerhalb des Sondervermögens ist möglich, soweit es die Aufgabenerfüllung erfordert und die finanzielle Deckung gewährleistet ist.

# § 3 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

## § 4 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

## § 5 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit werden nicht beansprucht.

## Alle Satzungen der Barlachstadt Güstrow finden Sie auf

www.guestrow.de/ ortsrecht-oeffentliche-bekanntmachungen

#### Haushaltssatzung Städtebauliches Sondervermögen "Schweriner Vorstadt" der Barlachstadt Güstrow für die Haushaltsjahre 2018/2019

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 17.05.2018 folgende Haushaltssatzung erlassen:

## § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2018/2019 wird

1. im Ergebnishaushalt	2018	2019
a) der Gesamtbetrag der ordent- lichen Erträge auf	4.700€	92.000€
der Gesamtbetrag der ordent- lichen Aufwendungen auf	39.000€	50.700€
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-34.300€	41.300€
<ul> <li>b) der Gesamtbetrag der außer- ordentlichen Erträge auf</li> </ul>	0€	0€
der Gesamtbetrag der außer- ordentlichen Aufwendungen auf	0€	0€
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0€	0€
<ul> <li>c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf die Einstellung in Rücklagen auf</li> </ul>	-34.300 € 0 €	41.300 € 0 €
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0€	0€
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-34.300€	41.300€

#### 2. im Finanzhaushalt

a) die ordentlichen Einzahlungen auf	4.700€	92.000€
die ordentlichen Auszahlungen auf	39.000€	50.700€
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-34.300 €	41.300 €

b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0€	0€
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0€	0€
	der Saldo der außerordentliche Ein- und Auszahlungen auf	0€	0€
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.114.500 €	116.900€
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	771.700€	582.800€
	der Saldo der Ein- und Aus- zahlungen aus Investitionstätig- keit auf	342.800 €	-465.900€
d)	der Saldo der Ein- und Auszah- lungen aus Finanzierungstätigkeit (Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der		
fes	Zahlungsfähigkeit) auf stgesetzt.	308.500€	-424.600€

#### § 2 Haushaltsvermerke gem. §§ 13 bis 14 GemHVO Doppik

Innerhalb des Städtebaulichen Sondervermögens sind alle Aufwendungen und Auszahlungen gemäß Städtebauförderrichtlinien M-V untereinander deckungsfähig.

Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen gelten nach den zuvor genannten Regelungen nicht als überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, solange eine Deckung im Rahmen der Städtebauförderrichtlinien gegeben ist.

Mehrerträge und Mehreinzahlungen dürfen für Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen verwendet werden.

Die Eröffnung neuer Sachkonten innerhalb des Sondervermögens ist möglich, soweit es die Aufgabenerfüllung erfordert und die finanzielle Deckung gewährleistet ist.

# § 3 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

## § 4 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

## § 5 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit werden nicht beansprucht.

#### § 6 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2012 beträgt 9.802,83 €.

Die Vorlage bei der unteren Rechtsaufsichtsbehörde erfolgte mit Schreiben vom 18.05.2018.

Güstrow, den 23.05.2018





#### Haushaltssatzung Städtebauliches Sondervermögen "Südstadt" der Barlachstadt Güstrow für die Haushaltsjahre 2018/2019

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 17.05.2018 folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2018/2019 wird

1. im Ergebnishaushalt		2018	2019	
a)	der Gesamtbetrag der ordent- lichen Erträge auf	0€	0€	
	der Gesamtbetrag der ordent- lichen Aufwendungen auf	45.200€	0€	
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-45.200€	0€	
D)	der Gesamtbetrag der außer- ordentlichen Erträge auf	0€	0€	
	der Gesamtbetrag der außer- ordentlichen Aufwendungen auf	0€	0€	
	der Saldo er außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0€	0€	
c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	-45.200€	0€	
	die Einstellung in Rücklagen auf	0.200€	0€	
	die Entnahmen aus Rücklagen auf	0€	0€	
	das Jahresergebnis nach	0.0	0.0	
	Veränderung der Rücklagen auf	-45.200€	0€	
2. im Finanzhaushalt				
a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	0€	0€	
	die ordentlichen Auszahlungen auf	45.200€	0€	
	der Saldo der ordentlichen			
	Ein- und Auszahlungen auf	-45.200€	0€	
b)	die außerordentlichen			
	Einzahlungen auf	0€	0€	
	die außerordentlichen	0.6	0.6	
	Auszahlungen auf	0€	0€	
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0€	0€	
c)	die Einzahlungen aus Investitions-			
	tätigkeit auf	0€	0€	
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0€	0€	
	der Saldo der Ein- und Auszah- lungen aus Investitionstätigkeit auf	0€	0€	
d)	der Saldo der Ein- und Auszah- lungen aus Finanzierungstätigkeit (Veränderung der liquiden Mittel			
	und der Kredite zur Sicherung des Zahlungsverkehrs) auf	-45.200 €	0€	

festgesetzt.

# § 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

## § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

## § 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit werden nicht beansprucht.

#### § 5 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2012 beträgt 0 €.

Die Vorlage bei der unteren Rechtsaufsichtsbehörde erfolgte mit Schreiben vom 18.05.2018.

Güstrow, den 23.05.2018





#### Satzung

#### des gemeinnützigen Betriebes gewerblicher Art - Kinderbetreuung -

Auf der Grundlage der §§ 51 ff. Abgabenordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Oktober 2002 (BGBI. I S. 3866; 2003 I S. 61), die zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 18. Juli 2017 (BGBI. I S. 2745) geändert worden ist, wird nach Beschluss der Stadtvertretung Güstrow vom 17.05.2018 die folgende Satzung erlassen:

#### § 1 Name und Sitz

Der Betrieb gewerblicher Art führt den Namen "Kinderbetreuung". Trägerkörperschaft ist die Barlachstadt Güstrow und der Sitz des Betriebes gewerblicher Art ist ebenfalls Güstrow.

#### § 2 Geschäftsjahr

Geschäftsjahr des Betriebes gewerblicher Art ist das Kalenderjahr.

#### § 3 Zweck des Betriebes gewerblicher Art

Der Betrieb gewerblicher Art verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung.

Zweck des Betriebes gewerblicher Art ist die Förderung von Kinder- und Jugendhilfe und -erziehung.

Der Satzungszweck wird insbesondere durch die Errichtung und den Betrieb einer oder mehrerer Tagesstätten für Kinder verwirklicht

#### § 4 Selbstlose Tätigkeit

Der Betrieb gewerblicher Art ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

#### § 5 Mittelverwendung

Mittel des Betriebes gewerblicher Art dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Trägerkörperschaft erhält keine Zuwendungen aus Mitteln des Betriebes gewerblicher Art.

#### § 6 Verbot von Begünstigungen

Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

#### § 7 Auflösung des Betriebes gewerblicher Art

Bei Auflösung oder Aufhebung des Betriebes gewerblicher Art oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Betriebes gewerblicher Art an die Barlachstadt Güstrow, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden hat.

Güstrow, 01.06.2018





#### Verfahrensvermerk:

Die Satzung des gemeinnützigen Betriebes gewerblicher Art - Kinderbetreuung - wurde am 04.06.2018 im Internet auf der Homepage der Barlachstadt Güstrow www.guestrow.de/ortsrecht-oeffentliche-bekanntmachungen/ zur Verfügung gestellt. Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrensund Formvorschriften verstoßen wurde, können diese nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der derzeit gültigen Fassung nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.



#### Öffentliche Auslegung

#### des Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 67 -Östlich Bredentiner Weg – 1. Änderung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB

Der von der Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow in ihrer Sitzung am 05.07.2018 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplans Nr. 67 - Östlich Bredentiner Weg - 1. Änderung und der Entwurf der Begründung hängen in der Zeit **vom 09.08.2018 bis 10.09.2018** im Flur des Stadtentwicklungsamtes 4. OG, Baustraße 33 von

Mo.: von 9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr Di.: von 9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr Do.: von 9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr

Fr.: von 9:00 - 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB aus. Zusätzlich können telefonisch Termine vereinbart werden.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Für den Bebauungsplan Nr. 67 – Östlich Bredentiner Weg – 1. Änderung gelten die Vorschriften des § 13a BauGB (beschleunigtes Verfahren). Im Beschleunigten Verfahren gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend.

Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird im vereinfachten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen; § 4c BauGB (Überwachung) ist nicht anzuwenden.

Gemäß § 13 Abs. 2 BauGB wird von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Die Öffentlichkeitsbeteiligung wird im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 13 Abs. 2 Satz 2 BauGB durchgeführt.

Die Behörden und Träger öffentlicher Belange, welche vom Aufstellungsverfahren berührt sind, werden gemäß § 13 Abs. 2 Satz 3 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

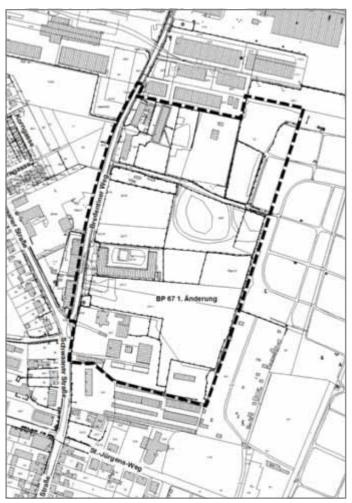
Der Bebauungsplan wird aus dem Flächennutzungsplan gemäß § 8 Abs. 2 Satz 1 BauGB entwickelt.

Jun J

Güstrow, 11.07.2018

Der Bürgermeister

Redaktionsschluss für die September/Oktober-Ausgabe ist der 12. August 2018



Übersichtsplan: Auszug aus der Stadtgrundkarte der Barlachstadt Güstrow

#### **Erste Satzung**

zur Änderung der Satzung der Barlachstadt Güstrow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandskosten des Wasser- und Bodenverbandes "Nebel" vom 15.12.2017

#### Präambel

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) hat die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow in ihrer Sitzung am 17.05.2018 folgende Satzungsänderung beschlossen:

#### Artikel 1

§ 5 Abs. 2 der Satzung der Barlachstadt Güstrow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandskosten des Wasser- und Bodenverbandes "Nebel" wird wie folgt neu gefasst:

"Bei erstmaliger Festsetzung ist die Gebühr einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig. In den folgenden Kalenderjahren ist die Gebühr zu den gleichen Zeitpunkten und mit den entsprechenden Teilbeträgen wie die Grundsteuer gem. § 28 Grundsteuergesetz zur Zahlung fällig. Stellt der Gebührenschuldner einen Antrag nach § 28 Abs. 3 Grundsteuergesetz auf Zahlung eines Jahresbetrages am 1. Juli, gilt dieser auch für die

Entrichtung dieser Gebühr. Ein neuer Gebührenbescheid ist nur zu erteilen, wenn sich der in § 3 Abs. 2 festgelegte Gebührensatz oder die Bemessungsgrundlagen verändert haben oder ein Wechsel in der Person des Gebührenpflichtigen eingetreten ist."

#### Artikel 2

Diese Satzungsänderung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Güstrow, 01.06.2018





#### Verfahrensvermerk:

Die Erste Satzung zur Änderung der Satzung der Barlachstadt Güstrow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes "Nebel" vom 15.12.2017 wurde am 04.06.2018 im Internet auf der Homepage der Barlachstadt Güstrow www.guestrow.de/ortsrechtoeffentliche-bekanntmachungen/ zur Verfügung gestellt und ist am 05.06.2018 in Kraft getreten. Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der derzeit gültigen Fassung nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

## Anschriften, Sprechzeiten, Telefonnummern der Stadtverwaltung

#### Barlachstadt Güstrow Markt 1 18273 Güstrow

Telefon/Zentrale 03843 769-0 • Fax 03843 769-510 stadt@guestrow.de • stadt@guestrow.de-mail.de www.guestrow.de

Bürgermeister Markt 1

Telefon 03843 769-101, Fax 03843 769-501

Gleichstellungsbeauftragte/ Seniorenbeauftragte/Behindertenbeauftragte Baustraße 33 Telefon 03843 769-380

**Abt. Marketing, Kultur, Tourismus** Markt 1 Telefon 03843 769-105 • Fax 03843 769-512

 Abt. Stadtkasse, Abt. Steuern
 Baustraße 33

 Telefon 03843 769-256
 09:00 - 12:00 und 14:00 - 16:00

 Dienstag
 09:00 - 12:00 und 14:00 - 17:00

 Donnerstag
 09:00 - 12:00 und 14:00 - 17:00

**Bürgerbüro und Meldewesen** Markt 1 Telefon 03843 769-172 • Fax 03843 769-532

Montag 08:00 - 12:30

Dienstag 08:00 - 12:30 und 14:00 - 18:00

Mittwoch 08:00 - 12:30

Donnerstag 08:00 - 12:30 und 14:00 - 18:00

Freitag 08:00 - 12:30 buergerbuero@guestrow.de

Standesamt Markt 1

Telefon 03843 769-180 • Fax (03843) 769-585 Dienstag 09:00 - 12:00 und 14:00 - 16:00 Donnerstag 09:00 - 12:00 und 14:00 - 17:00

standesamt@guestrow.de

Abt. Schulverwaltung Baustraße 33

Telefon 03843 769-353

Dienstag 09:00 - 12:00 und 14:00 - 16:00 Donnerstag 09:00 - 12:00 und 14:00 - 17:00

Abt. Soziales Baustraße 33

Telefon 03843 769-220 • Fax 03843 769-551

Montag 09:00 - 12:00 Uhr Dienstag 09:00 - 12:00 und 14:00 - 16:00

Donnerstag 09:00 - 12:00 und 14:00 - 16:00 09:00 - 12:00 und 14:00 - 17:00

Freitag 09:00 - 12:00

Abt. Stadtplanung/Abt. Bauverwaltung Baustraße 33

Telefon 03843 769-431 • Fax 03843 769-570 Dienstag 09:00 - 12:00 und 14:00 - 16:00 Donnerstag 09:00 - 12:00 und 14:00 - 17:00

Baubetriebshof Lange Stege 45

Telefon 03843 769-451 • Fax 03843 769-568 Dienstag 09:00 - 12:00 und 14:00 - 16:00 Donnerstag 09:00 - 12:00 und 14:00 - 17:00

Stadtarchiv "Heinrich Benox" Franz-Parr-Platz 10

Telefon 03843 769-160 • Fax 03843 769-547 Dienstag 09:00 - 12:00 und 14:00 - 16:00 Donnerstag 09:00 - 12:00 und 14:00 - 17:00

Stadtmuseum Franz-Parr-Platz 10

Telefon 03843 769-120 • Fax 03843 769-545

Montag -

Freitag 09:00 - 19:00 Sonnabend 10:00 - 17:00

Sonntag und

Feiertage 11:00 - 16:00

(im Winter verkürzte Öffnungszeiten 1 Stunde)

Uwe Johnson-Bibliothek/Historische Bibliothek Am Wall 2

Telefon 03843 769-105 • Fax 03843 769-542

 Montag
 10:00 - 18:00

 Dienstag
 10:00 - 18:00

 Mittwoch
 10:00 - 14:00

 Donnerstag
 10:00 - 18:00

 Freitag
 10:00 - 18:00

Oktober - April

je. 1. Samstag 10:00 - 13:00

Der Güstrower Stadtanzeiger - eine Zeitung der Stadt für ihre Bürgerinnen und Bürger!

## **Ausschreibung**

#### Verkauf des Grundstücks Schnoiestraße 6

Grundstücksgröße: 361 m² Verkehrswert: 25.000,00 €

Denkmalpflegerische Gebäude mit besonderer städtebaulicher

Bewertung: Bedeutung (G.3.3)
Nutzung: 3-geschossiges Wohn-

und Geschäftshaus komplett leerstehend



Die Barlachstadt Güstrow als Eigentümerin bietet das Gebäudegrundstück Schnoienstraße 6 zum Verkauf an. Das Objekt liegt im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet "Altstadt" Güstrow. Der Verkauf erfolgt zum Höchstgebot, soweit dieses mindestens dem aktuellen Verkehrswert entspricht. Die Kosten für das Verkehrswertgutachten in Höhe von 1.130,00 € sind durch den Erwerber zu tragen.

Das Grundstück befindet sich am Rande des nördlichen Altstadtbereiches von Güstrow und wird über die Schnoienstraße, einem verkehrsberuhigten Bereich, erschlossen.

Das dreigeschossige, voll unterkellerte Gebäude stammt aus dem Jahre 1906 und wurde nach Plänen des Maurermeisters H. Tielck errichtet. Vom Voreigentümer wurde Anfang 2000 im Inneren des Gebäudes mit der Sanierung begonnen. In diesem Zusammenhang wurden alle Treppen, Fußbodenbeläge, sämtliche Installationen etc. entfernt, ebenso die Fenster im rückwärtigen Bereich. Im Gebäude befindet sich auf der rechten Seite eine Zufahrt, die aber im Inneren vom Voreigentümer zugemauert wurde.

Es liegt ein Gutachten über den Zustand des Gebäudes vor, welches eingesehen werden kann.

Das Gebäude ist zu sanieren. Die Sanierung ist innerhalb von 4 Jahren nach Abschluss des Kaufvertrages abzuschließen.

Für die Durchführung der Sanierung werden im Rahmen der Städtebauförderung Städtebaufördermittel in Höhe von max. 50 % der förderfähigen Kosten als Pauschalförderung und als 100-prozentiger Zuschuss in Aussicht gestellt. Die Bereitstellung der Fördermittel steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch das Landesförderinstituts. Mit dem Kaufantrag einzureichen sind ein Sanierungs- und Nutzungskonzept, ein Finanzierungskonzept, ein Finanzierungsnachweis der Bank und ein Bauzeitenplan.

Besichtigungswünsche des Objektes und die Einsichtnahme in die vorhandenen Unterlagen vereinbaren Sie bitte unter Tel. 03843 769-443 (Frau Techel).

Aussagefähige Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte **bis zum 27.09.2018** an:

Barlachstadt Güstrow
Abt. Zentrales Gebäudemanagement
Markt 1
18273 Güstrow

mit dem Vermerk

- Ausschreibung Schnoienstraße 6 bitte nicht öffnen -.

Die Vergabe erfolgt gem. den am 30.03.2006 beschlossenen Vergabekriterien zur Veräußerung stadteigener Grundstücke und steht unter dem Vorbehalt eines Beschlusses durch die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow. Die Barlachstadt Güstrow behält sich das Recht vor, die Ausschreibung ohne Angabe von Gründen für ungültig zu erklären.

### Bekanntmachungen



## Veröffentlichung des Jahresabschlusses 2017

der Stadtwerke Güstrow GmbH

Die Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2017 der Stadtwerke Güstrow GmbH erfolgt entsprechend § 11 der Hauptsatzung der Barlachstadt Güstrow durch Veröffentlichung im Internet auf der Homepage der Barlachstadt Güstrow unter der Adresse www. guestrow.de. Der Jahresabschluss liegt vom 6. bis 17. August 2018 zur Einsichtnahme im Bürgerbüro der Barlachstadt Güstrow, Markt 1, aus.

#### Öffnungszeiten des Bürgerbüros

Montag 08:00 - 12:30 Uhr

Dienstag 08:00 - 12:30 Uhr 14:00 - 18:00 Uhr

Mittwoch 08:00 - 12:30 Uhr

Donnerstag 08:00 - 12:30 Uhr 14:00 - 18:00 Uhr

Freitag 08:00 - 12:30 Uhr

Markt 1 • Güstrow • Telefon 03843 769-172

#### Information der Stadtwerke Güstrow GmbH:

In der Aufsichtsratssitzung am 28. Mai 2018 legte Herr Dr. Uwe Heinze sein Amt als Stellvertretender Vorsitzender auf eigenen Wunsch nieder.

Zum Stellvertretenden Vorsitzenden wurde Herr Joachim Faustmann einstimmig gewählt.

Wir danken Herrn Dr. Uwe Heinze für seine Tätigkeit als Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates der Stadtwerke Güstrow GmbH.

Stadtwerke Güstrow GmbH

Björn Rudolph Geschäftsführer



## Auszug aus dem Informationsbericht des Bürgermeisters zur Stadtvertretersitzung am 05.07.2018

#### Interessenbekundungsverfahren Pferdemarkt 39/Tiefetal

Am 15.06.2018 endete die Ausschreibungsfrist für das Interessenbekundungsverfahren zur Entwicklung des Bereiches Pferdemarkt 39/Tiefetal zu einem attraktiven Standort. Zwei Interessenten reichten Konzepte mit verschiedenen Ideen zur Entwicklung des Standortes fristgemäß ein.

#### **Uwe Johnson-Bibliothek**

Mit dem Landesförderzentrum für den Förderschwerpunkt "Hören" wurde eine Kooperationsvereinbarung zur regelmäßigen Nutzung der Bibliothek und bibliothekspädagogischen Angebote unterzeichnet. Zugleich wurde die Kooperationsvereinbarung mit der Grundschule G. F. Kersting zur regelmäßigen Nutzung der Bibliothek und bibliothekspädagogischen Angebote erneuert.

#### Sammlung Heinrich Benox und Rainer Benox

Am 3. Mai 2018 hat der Hauptausschuss die Annahme der Schenkung von Frau Ute Benox, Ehefrau von Rainer Benox, und Frau Dörte Benox, Tochter von Rainer Benox, beschlossen. Angelegt wurde diese Postkarten- und Fotosammlung von Heinrich Benox, der über 40 Jahre im Dienste der Stadt Güstrow als Stadtsekretär und Archivar tätig war (1884 - 1932) und der sich besondere Verdienste um die Erschließung und Sicherung des Stadtarchivs erworben hat. Nicht hoch genug zu würdigen ist auch das private Engagement seines Enkels Rainer Benox, der viele Jahre in der Gertrudenkapelle tätig war. So sind durch die besondere Verbundenheit von Heinrich und Rainer Benox zu ihrer Heimatstadt 147 Ordner dokumentierte Stadtgeschichte, straßenweise geordnet, entstanden. Diese Sammlung wird im Stadtarchiv einen angemessenen Platz finden.

#### Vermögenszuordnung - Grundstück in Glasewitz

Seitens der Vermögenszuordnungsstelle Cottbus des Bundesamtes für Zentrale Dienste und offene Vermögensfragen hat die Barlachstadt Güstrow mit Bescheid vom 29.05.18 ein Grundstück im Gemeindegebiet von Glasewitz zugeordnet erhalten. Es handelt sich dabei um eine landwirtschaftlich genutzte Fläche in einer Gesamtgröße von knapp 8,5 ha, die zum Teil verpachtet ist.

#### Thomas-Müntzer-Schule

Die Architekten- und Ingenieurverträge wurden allesamt unterschrieben, sodass nun die weiteren Planungsleistungen erbracht werden können. Der Objektplaner Herr Sauerbier hat bereits umfangreiche Vorschläge für die weiteren Planungsphasen ausgearbeitet. Derzeit wird intensiv daran gearbeitet, möglichst zeitnah die erforderlichen Unterlagen für die Baugenehmigung einzureichen. Der Baubeginn ist für das Frühjahr 2019 geplant.

#### Borwinbrunnen

In den letzten Wochen haben durch den Restaurator, Herrn Frohberg, umfangreiche Begutachtungen des Brunnens stattgefunden. Dafür wurde die Einrüstung des Brunnens notwendig, welche freundlicherweise von der Firma Gerüstbau Mank gesponsert wurde. Vorbehaltlich der noch nicht vorliegenden abschließenden Berechnungen des Statikers soll versucht werden, die Schale zu erhalten und die größeren abgesprengten Teile wiederzuverwenden.

#### Feuerwehrgebäude Landesbrandmeister-Bever-Straße

Mitte Juni wurden am Feuerwehrgebäude in der Landesbrandmeister-Bever-Straße Veränderungen im Traufbereich des mittleren Daches sichtbar. Der Bereich wurde untersucht und es wurden an mehreren Dachbindern Brüche des Holzes festgestellt. Der hinzugezogene Statiker hat aufgrund bestehender Einsturzgefahr die Unterfangung des betroffenen Bereiches angeordnet. Die Ursache für das Versagen sieht der Statiker in der erhöhten Schneelast zu Ostern dieses Jahres. Aufgrund dieser Vorschädigung müssen alle Binder erneuert werden. Die Kosten dafür werden auf ca. 250 T€ geschätzt.

#### Verbesserung der Kindertagesbetreuung

Gemäß einem Schreiben des Landkreises Rostock stellt das Land Mecklenburg-Vorpommern, nach jetzigem Kenntnisstand letztmalig, den Landkreisen und kreisfreien Städten zusätzliche Mittel aus dem Betreuungsgeld zum Zwecke der Verbesserung der Kindertagesbetreuung zur Verfügung. In diesem Jahr stehen 220 T€ zur Verfügung. Insgesamt wurden Fördermittelanträge mit einem Finanzvolumen von 255 T€ eingereicht, wovon jedoch nicht alle Maßnahmen förderfähig sind. Nach Eingang des Zuweisungsvertrages werden die Fördermittelbescheide durch die Barlachstadt Güstrow erstellt.

#### Bebauungsplan Nr. 77 Altstadt Nord - Teilbereich A Stahlhof

Der Fördermittelantrag zur Altlastenbeseitigung wurde im Jahr 2017 gestellt. In einer Beratung mit den Genehmigungsbehörden am 26.06.2018 wurde festgelegt, welche Unterlagen für die abschließende Antragsbearbeitung noch übergeben werden müssen. Diese wurden am 03.07.2018 an das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg gesandt. Nachdem jetzt eine Förderung für die Beseitigung des MKW-Schadens in Aussicht gestellt wurde, kann auch die Planung fortgesetzt werden.

#### Neuaufstellung Flächennutzungsplan (FNP)

Die Erfassung und Bewertung der Kleingarten- und Garagenanlagen im gesamten Stadtgebiet liegen vor. Ein weiterer Baustein für den FNP ist die Ermittlung des Wohnraumbedarfes/Baulandbedarfes. Um von fundierten Grundlagen für die Ermittlung des zukünftigen Wohnungsbedarfes auszugehen, ist es erforderlich, die Bevölkerungsprognose bis zum Jahr 2035 fortzuschreiben. Die Modalitäten für die Vergabe der Leistung werden derzeit geklärt.

#### Bebauungsplan Nr. 92 - Alte Gärtnerei

Die öffentliche Auslegung der Planung hat in der Zeit vom 16.05.2018 bis 18.06.2018 stattgefunden. Parallel erfolgte die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange. Die eingegangenen Stellungnahmen werden durch das vom Vorhabenträger beauftragte Planungsbüro derzeit zusammengestellt und für einen Abwägungsvorschlag ausgewertet.

#### Fortschreibung des Lärmaktionsplans

Auf der Grundlage der Richtlinie 2002/49/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Juni 2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm ist im Jahr 2013 für die Barlachstadt Güstrow der Lärmaktionsplan erstellt und nach einer Öffentlichkeitsbeteiligung durch die Stadtvertretung beschlossen worden. Die Lärmaktionsplanung ist alle 5 Jahre jeweils zum 18.07. zu überprüfen und fortzuschreiben. Nach Auswertung und Einarbeitung der eingegangenen Stellungnahmen wird eine Beschlussvorlage erarbeitet und in die Beratungsfolge eingebracht.

#### Bauvorhaben "Seidelstraße und Schliemannstraße"

Schwerpunkt der derzeitigen Bautätigkeit sind die Arbeiten für den Städtischen Abwasserbetrieb. Die dritte Haltung der Trennkanalisation in der Schliemannstraße ist auf ca. 10 m Länge hinter den Schächten R3/S3 in der Kreuzung zur Robert-Beltz-Straße fertig gestellt.

Den vollständigen Bericht können Sie im Internet unter www.guestrow.de lesen.

#### **GÜSTROWER BAUHERRENPREIS 2018 - Auslobung**

Die Güstrower Altstadt war bereits zu DDR-Zeiten als Flächendenkmal von nationaler Bedeutung klassifiziert. Dieses ist begründet durch den aus dem Mittelalter überlieferten Stadtgrundriss mit seiner kleinteiligen Parzellenstruktur, vor allem aber auch durch den hervorragenden Baubestand. Von 800 Gebäuden im Bereich der Altstadt sind etwa 40 % Einzeldenkmale und weitere 40 % Gebäude von besonderer städtebaulicher Bedeutung.

Dem Erhalt und der zeitgemäßen Nutzung dieser Bausubstanz kommt im Zuge der Gesamtsanierung der Güstrower Altstadt das besondere Augenmerk zu, da hierdurch die Barlachstadt Güstrow ihren einzigartigen und unverwechselbaren Wert erhält.

Eine Schlüsselrolle für den Erhalt dieser herausragenden Bausubstanz haben die Bemühungen der privaten Eigentümer. Vor allem durch privates Engagement ist in den vergangenen Jahren sehr viel geschehen, um das baukulturelle Erbe zu pflegen und zu erhalten.

Um diese Bemühungen in ihren besonders gelungenen Beispielen öffentlich zu würdigen, aber auch um durch diese Würdigungen anderen Eigentümern Mut zu machen und sie in ihren Bemühungen anzuspornen, wird die Barlachstadt Güstrow im Jahr 2018 einen durch die Volks- und Raiffeisenbank Güstrow e. G. gesponserten Preis für die beste Sanierung vergeben.

Der Preis wird in besonders öffentlichkeitswirksamer Weise verliehen werden (z. B. Presseartikel, Einbeziehung in die Stadtführungen usw.). Die Preisverleihung ist ein Beitrag der Barlachstadt Güstrow zum Europäischen Kulturerbejahr.

#### **Preis**

Der Preis für den Bauherrn setzt sich zusammen aus einem Geldpreis in Höhe von 1.000 € und einer Urkunde.

Der Preis für die beste Sanierung der Jahre 2016 und 2017 wird durch die Volks- und Raiffeisenbank Güstrow e. G. gesponsert.

#### Teilnahmeberechtigte

Bewerben können sich die Bauherren selber. Es können aber auch Vorschläge von Dritten eingereicht werden. In beiden Fällen müssen die Unterlagen jedoch vollständig eingereicht werden. Im Jahr 2018 wird ein Preis für Gebäude der Güstrower Altstadt, deren Sanierung in den Jahren 2016 und 2017 abgeschlossen wurde, vergeben.

#### Bewerbungsunterlagen

Auf maximal einer DIN A4-Seite:

- Name und Anschrift des Bewerbers
- Name und Anschrift des Eigentümers, falls nicht mit Bewerber identisch
- Anschrift des sanierten Gebäudes
- Kurze Beschreibung der durchgeführten Sanierungsmaßnahmen
- Fertigstellung der Sanierung (Jahr)
- Zwei Fotos des Gebäudes vor der Sanierung
- Zwei Fotos des Gebäudes nach der Sanierung
- Rechtsverbindliche Erklärung, wonach sich der Bewerber verpflichtet:
  - A) der Jury Zugang zum Grundstück zwecks Beurteilung zu gewähren
  - B) bei Bedarf und nach vorheriger Absprache das Gebäude einmal jährlich öffentlich zugänglich zu machen, z.B. am Tag des offenen Denkmals
  - C) für Presseartikel über die Baumaßnahme, die Preisverleihung und das Leben in einem sanierten Gebäude zur Verfügung zu stehen
- Ort, Datum, Unterschrift

#### Jury

Die Auswahl und Auszeichnung erfolgt durch eine Jury, der folgende Personen und Einrichtungen angehören:

- Herr Arne Schuldt, Bürgermeister der Barlachstadt Güstrow
- Frau Kathrin Kummernuß, Stadtentwicklungsamt der Barlachstadt Güstrow
- Herr Dr. Peter Lack, BIG Städtebau GmbH, treuhänderischer Sanierungsträger der Barlachstadt Güstrow
- Herr Haiko Hinterthan, Untere Denkmalbehörde des Landkreises Rostock
- Herr Eckhard Rosentreter, Schweriner Volkszeitung
- Herr Steffen Camenz, Vorsitzender des Bau- und Verkehrsausschusses der Stadtvertretung Güstrow
- Herr Steffen Martens, Sprecher der Arbeitsgruppe Wohnen
- Frau Kirchstein, Volks- und Raiffeisenbank Güstrow e.G.
- GbR Domstraße 6, Sieger im Jahr 2016

#### Bewerbungsschluss

19. August 2018

#### Bewerbungsanschrift

BIG Städtebau GmbH treuhänderischer Sanierungsträger der Stadt Güstrow Kennwort "Bauherrenpreis 2018" Kerstingstraße 3 18273 Güstrow

#### Datum der Preisverleihung

9. September 2018 - Tag des offenen Denkmals 2018



#### Blasenkrebs – was nun? Gesprächskreis für Betroffene, Angehörige und Interessierte geplant

"Ich weiß aus eigener Erfahrung, was die Nachricht: "Sie haben Blasenkrebs' auslöst. Sie hat mich tief getroffen, und ich fühlte mich aus der Bahn geworfen. Ich sah meine gesamte Existenz bedroht und war extrem verunsichert, weil ich das Gefühl hatte, zu wenig über die Krankheit zu wissen. Ich verstand kaum, was die Mediziner sagten und konnte die nächsten Schritte nicht beurteilen", so Udo Walter, Selbsthilfe-Bund Blasenkrebs e. V. "In einer solchen Situation können Menschen, die gleiche oder ähnliche Erfahrungen gemacht haben, eine große Hilfe sein. Ich möchte mit meinen Erfahrungen anderen Betroffenen helfen und zeigen, wie es gelingen kann, mit der Krankheit zu leben und wieder Freude am Leben zu empfinden."

Geplant ist nun ein regelmäßiger Austausch zwischen Betroffenen und Angehörigen. Wenn auch Sie Interesse an dem Aufbau einer Blasenkrebs-Selbsthilfegruppe haben, können Sie sich ab sofort an die Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe (KISS) der Diakonie Güstrow e. V., Telefon 03843 7761037, E-Mail kiss@diakonie-guestrow.de, oder an den Initiator Udo Walter, Telefon 0177 4798120, wenden.

Alice Hämmerling KISS-Koordinatorin

#### Ankündigung

## Tag des offenen Denkmals am 9. September 2018 - Entdecken, was uns verbindet -

In diesem Jahr findet der Tag des offenen Denkmals bundesweit bereits zum 25. Mal statt. Seine Entstehung geht auf den "European Heritage Days" (Europäischer Kulturerbetag) zurück, der seit 1991 in vielen Ländern Europas am 2. Sonntag im September begangen wird, um auf die Vielzahl europäischer Kulturgüter aufmerksam zu machen.

Auch die Barlachstadt Güstrow mit ihrer historischen Altstadt, die eine große Anzahl denkmalgeschützter und städtebaulich bedeutender Bauten und Stätten umfasst, nimmt seit 2004 regelmäßig an dieser Veranstaltung teil, um den Bürgern und Besuchern die Geschichte der Stadt durch verschiedene Aktionen und Aktivitäten näher zu bringen. Dabei sind die Aktionen, insbesondere Führungen und Vorträge, nur durch die Mitwirkungsbereitschaft der Bauherrn, der Architekten und Planer sowie ehrenamtlich tätigen Personen möglich. Die Stadt möchte diesen Tag auch zum Anlass nehmen, sich bei den Investoren und Eigentümern für ihr großes Engagement bei der Sanierung ihrer Altbausubstanz oder bei der Wiederherstellung fehlender Bausubstanz durch Neubauten zu bedanken.

Wer die Bauarbeiten in der Altstadt aktiv miterlebt, weiß, wo und an welcher Stelle Baumaßnahmen laufen, welches Haus sich in einem neuem Gewand präsentiert oder wo bald eine Sanierung ansteht. Häuser, die jahrelang leer standen und deren Erhalt fraglich war, konnten durch das Engagement der Eigentümer und mit Hilfe von Städtebaufördermitteln saniert und erhalten werden. Gerade diese baulichen Aktivitäten möchte die Stadt Güstrow an diesem Tag der Öffentlichkeit vorstellen.

In diesem Jahr wird die Veranstaltung, die unter dem Motto "Entdecken, was uns verbindet" steht, in der Wollhalle durch den Landrat

des Landkreises Rostock, Herrn Constien, und den Bürgermeister der Barlachstadt Güstrow, Herrn Schuldt, eröffnet. In diesem Rahmen wird auch der Bauherrenpreis 2018 verliehen, der in diesem Jahr die beste Sanierungsmaßnahmen aus den Jahren 2016 und 2017 auszeichnet. Im Anschluss daran werden die Besucher wieder zu Streifzügen in die Vergangenheit eingeladen.

Der Kunst- und Altertumsverein Güstrow e. V.. möchte sich in diesem Jahr mit zwei Vorträgen, die das Thema "Europäisches Kulturerbe" aufgreifen, an dieser Veranstaltung beteiligen. Um 14:30 Uhr hält Herr Dr. Fuchs im Dom einen Vortrag zum Thema "Die Gesteine des Ulrich-Epitaphs im Güstrower Dom - eine europäische Spurensuche" und um 15:00 Uhr findet in der Wollhalle ein Vortrag von Herrn Dr. Fries zu den Ergebnissen der archäologischen Untersuchungen Am Klosterhof statt. Auch der Dom wird an diesem Tag von 11:00 Uhr bis 16:00 Uhr durchgehend geöffnet sein. Dabei wird Pastor Höser um 12:00 Uhr eine Einführung zur Sanierung der Orgel geben und anschließend die Sanierung der laufenden Baumaßnahme am Westeingang erläutern.

An diesem Tag werden wieder historische Gebäude sowie Neubauten ihre Türen öffnen, deren Sanierungen sich in Vorbereitung, in der Umsetzung bzw. im Abschluss befinden, wie z. B. Domstraße 14/Kerstingstraße 4, Am Berge 2 und Domplatz 18. Es laufen gegenwärtig die Abstimmungen zu den Objekten und Führungen mit den Bauherren und Planern.

Das komplette Programm und die Hinweise zu den Anmeldungsmöglichkeiten finden Sie in der Septemberausgabe des Stadtanzeigers sowie auf den Internetseiten der Barlachstadt Güstow ebenfalls ab 1. September 2018.



Domstraße 14



Domplatz 18

#### **Impressum**

Erscheinungsweise: 8 x im Kalenderjahr, in den Monaten Februar, März, Mai, Juni, August, September, November und Dezember

Erscheinungstag: 1. Kalendertag des Monats

Bezugsbedingungen: verteilt an alle Haushalte der Barlachstadt Güstrow,

im übrigen Einzelerwerb (kostenlos), Abonnement gegen Erstattung der Versandkosten nur beim Herausgeber

Herausgeber: Stadtverwaltung Güstrow, Der Bürgermeister, Markt 1, 18273 Güstrow Redaktion: Karin Bartock, Telefon 03843 769-101, karin.bartock@guestrow.de

Anzeigen, Druck, Verteilung: LINUS WITTICH Medien KG, Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, 039931 579-0

Bildnachweis: S. 9, 12, 15, 17: Barlachstadt Güstrow, S. 20: Wildpark-MV, S. 22: Patricia Thoma, S. 27: Biopark e. V.

Auflage: 17.000 Exemplare

Alle Rechte liegen beim Herausgeber.

#### Berichte der Fraktionen der Stadtvertretung

SPD-Fraktion: Stellungnahme zu Straßenbaubeiträgen in Güstrow

Gegenwärtig dominiert die schwerwiegende Thematik der Straßenbaubeiträge in unserer Stadt die öffentliche Aufmerk-

Warum findet die kritische Auseinandersetzung in der Bevölkerung so heftig statt? Im Gegensatz zu früheren Straßenbausanierungen sind jetzt öffentliche Gemeindestraßen betroffen, die sich außerhalb von Fördergebieten befinden, und nicht den Status von Bundes-, Landes- oder Kreisstraßen aufweisen.

Im Unterschied zu den bisher eher moderaten Sanierungsbeiträgen für die Grundstückseigentümer in den Fördergebieten sind jetzt Straßen betroffen, die nach den Festlegungen unserer gültigen Straßenbaubeitragssatzung zu unverhältnismäßig hohen finanziellen Belastungen führen.

Bürger, die einfach "Pech" haben und Grundstückseigentümer von Anlieger- oder Innerortsstraßen sind, werden mit hohen unzumutbaren Beiträgen belastet oder müssen zukünftig damit

Die Straßenbaubeitragssatzung für Güstrow wurde im Jahr 2000 von der damaligen Stadtvertretung beschlossen. Sie entstand aber auf der Grundlage des Kommunalabgabegesetz § 8 des Bundeslandes M-V und gestattet örtlich nur einen bestimmten Spielraum. Nach dem KAG § 8 müssen Straßenbaubeiträge erhoben werden. Damals war noch nicht absehbar, dass sich die finanziellen Belastungen so negativ und kostensteigernd auswirken werden. Diese Fehlentwicklung darf so nicht weitergehen. Als SPD-Fraktion sind wir der Auffassung, dass den betroffenen Bürgern geholfen werden muss, in dem das KAG § 8 grundsätzlich verändert wird.

Das ist aber Angelegenheit des Landtages Mecklenburg/Vorpommern.

Deshalb fordern wir speziell von unseren Landtagsabgeordneten, die Mitglied unserer Stadtvertretung sind (Torsten Renz, Phillip da Cunha und Karen Larisch), sich massiv für die Interessen der Bürger bezüglich dieses Problemfeldes einzusetzen. Dazu hat die SPD-Fraktion eine Beschlussvorlage in die Stadtvertretung eingebracht, die u. a. diese Forderung beinhaltet.

Bis aber landespolitische Lösungen mit gravierenden Beitragssenkungen zu erwarten sind, müssen wir in Güstrow selbst tätig

Deshalb besteht der Kern unserer Beschlussvorlage in der vorläufigen Aussetzung weiterer Straßenbausanierungen außerhalb von Fördergebieten.

In der Folge müssen dann schadhafte Straßenbeläge und Nebenanlagen wie bisher weiter repariert werden. Straßenbaubeiträge können aber nicht erhoben werden. Das ist nicht der Königsweg. Wir sehen aber gegenwärtig kein anderes wirksames Instrument, um den betroffenen Bürgern vor Ort zu helfen.

Gleichzeitig wenden wir uns an die Bürger und ihre Interessenvertretungen mit dem Hinweis, ihre Forderungen vor allem vor den Schweriner Landtag vorzubringen. Wir haben nämlich den Eindruck, dass vielen Bürgern nicht bewusst ist, dass wirkliche Veränderungen der bestehenden Gesetzeslage nicht durch die kommunalen Vertreter und die örtlichen Bürgermeister bestimmt werden, sondern durch die Landespolitik M-V.

Hartmut Reimann (SPD-Fraktionsvorsitzender)





Programm							
Freitag, 03.08.2018							
	Schausteller öffnen ihre Fahrgeschäfte (Festwiese)						
19:00 Uhr	Eröffnung der Veranstaltung mit dem Stadtpräsidenten, Andreas Ohm,						
	dem 1. Stadtrat, Andreas Brunotte, dem Güstrow Tourismus, Anett Zimmermann, und Vertretern des Gewerbevereins Güstrow e. V. (Bühne)						
20:00 Uhr	Sommernachtsparty mit der "TEST Band" aus Waren/Müritz und DJ Mario anschließend Höhenfeuerwerk über dem Inselsee						
02:00 Uhr	Ausschankschluss 01:30 Uhr Ende						
	Samstag, 04.08.2018						
08:30 Uhr	Anmeldung zum Beachvolleyball-Turnier am Inselsee (Festwiese)						
11:00 Uhr	Beginn der Volleyball-Wettkämpfe (Festwiese) Händler und Schausteller laden zum Bummeln ein (Festwiese) Infos mit Moderator Mario Kohlhagen (Bühne)						
10:00 Uhr 12:00 Uhr	Modelbootsbauer stellen sich vor ( <i>Uferkante</i> ) Blaskapelle der Freiwilligen Feuerwehr						
14:00 Uhr	Güstrow (Bühne) Beginn der "Piste"-Kanu Challenge						
	(Bootsverleih)						
14:15 Uhr	"Die Rollmöpse" maritime Musik zum Mitsingen ( <i>Bühne</i> )						
15:30 Uhr	Puppentheater "Piccobello" (Bühne)						
16:30 Uhr	"Fanatic Dance" e. V. die große Tanzshow						
ca. 18:00 Uhr	Siegerehrung der "Piste" – Kanu Challenge						
ganztägig	Auf dem Wasser "Kutter Race" mit SV Einheit Güstrow und WSV Güstrow e. V.						
ganztägig	Kutterfahrten auf dem See						
20:00 Uhr	Partynacht mit "COUNTDOWN" aus Rostock und DJ Mario						
ca. 22:00 Uhr	Bootscorso auf dem See und Überreichung des Wanderpokal, gestiftet von Moderator Mario Kohlhagen und dem "Hagebaumarkt Güstrow" Ausschankschluss 01:30 Uhr						
02:00 Uhr	Ende der Veranstaltung						
Sonntag, 05.08.2018							
09:00 Uhr	Beachvolleyball-Turnier (Festwiese)						
11:00 Uhr	Händler und Schausteller laden zum Bummeln ein (Festwiese)						
11:30 Uhr	Musik und Infos mit Moderator Mario Kohlhagen <i>(Bühne)</i>						
12:00 Uhr	Andreas Pasternack mit seiner neuen Band "Rio Pasternack" mit Musik, die die Seele berührt						
44.00 111	line de la companya d						

Änderungen vorbehalten!

Thorsten Dehnert

Ende der Veranstaltung

14:30 Uhr

15:00 Uhr

18:00 Uhr

18:00 Uhr

16:00 Uhr bis

"Linedance" - Linedancegruppe Hoppenrade

Deutschlands bestes "Roland Kaiser-Double"

laden zum Mitsingen und Tanzen ein (Bühne)

"Chaos pur" Bianca und Partnerin

#### "FerienLeseLust MV" 2018

#### Landesweiter Ferienleseclub in der Güstrower Uwe Johnson-Bibliothek

Noch den ganzen August über heißt es: Spaß am Lesen in der Ferien mit vielen brandneuen Büchern, die nur für den Ferienleseclub auszuleihen sind - anmelden ohne Erwachsenen und ohne extra Erlaubnis.

Mit einem ausgefüllten Logbuch gibt es dann sogar ein Lesezertifikat mit der Unterschrift der Bildungsministerin – und Achtung: viele Lehrer erkennen das sogar als Zusatzleistung für den Deutschunterricht an

Einfach in der Bibliothek informieren und los lesen.

Ausgabe der Logbücher: ab sofort

Abgabe der Logbücher: 24. August 2018

#### Erotisches Häppchen Amore al dente im August

Zum diesjährigen Erotischen Häppchen servieren Christoph Sauer und Roland "Lando" Kühne 'Amore al dente'. Ein Abend, an dem sich alles um stilvolle Verführung dreht: von Casanovas sinnlichen Liebesschwüren bis Liedern wie 'Ich küsse Ihre Hand, Madame'. Erfahren Sie, wie es gelingt, dass zarte Flämmchen der ersten Verliebtheit zu einem heißen Dauerbrenner zu machen.

Sauers Hauskomponist und Pianist Lando greift dazu mal sanft, mal hart in die Tasten - und hat manch erfrischend verrückten Text mit Musik versehen.

Olivero Feinkost und das Weinhaus im Hof sorgen an diesem Abend für den zusätzlich-sinnlichen Genuss.

Freitag, 24. August 2018, 20:00 Uhr

#### Termine zum Sommerferienprogramm Kinder-Kunst-Kompass

Die Bibliothek beteiligt sich auch diesen Sommer wieder am Ferienprogramm.

In Kooperation mit dem VDI wird in der LeseWerkStatt der Uwe Johnson-Bibliothek am 17.08. der Workshop "Sonnenfeuer": Nutzung durch die Menschen früher, heute und Morgen, Forschungen in M-V stattfinden.

Frau Sylvia Paul lädt zur Märchenstunde in die LeseWerkStatt der Uwe Johnson-Bibliothek ein. Am 1. August "Märchen von Tieren" und am 15. August "Märchen vom Wasser", jeweils ab 11:00 Uhr.

#### Alle Veranstaltungen sind mit freiem Eintritt.

Am 07. und 14.08.2018 zeigt zudem der Filmklub Güstrow jeweils um 15:00 Uhr sein Kinder-Sommerkino (Eintritt 3,00 €) in der Bibliothek.

#### Bis August freitags verkürzte Sommeröffnungszeit von 10:00 - 16:00 Uhr

#### Öffnungszeiten der Bibliothek

 Montag, Dienstag, Donnerstag
 10:00 - 18:00 Uhr

 Mittwoch
 10:00 - 14:00 Uhr

 Freitag
 10:00 - 16:00 Uhr

#### GÜSTROWER STADTMUSEUM

#### Angebot in den Sommerferien:

## Entdecke mit dem großen Museumsrätsel das Güstrower Stadtmuseum!

Liebe Kinder, in den Sommerferien laden wir euch zu einem spannenden Besuch in das Güstrower Stadtmuseum ein. Dieses Mal gilt es, das große Museumsrätsel zu lösen. Ausgestattet mit einem Fragebogen, könnt ihr selbständig durch das Museum streifen und die einzelnen Museumsgegenstände erkunden. Dabei gibt es vieles zu entdecken, zum Beispiel: Warum in Güstrow ein Prinz entführt wurde oder warum der Apostel so viele Löcher hat. Wir freuen uns auf euren Besuch!

Das Freizeitangebot des Güstrower Museums richtet sich an Kinder im Alter von 6 - 11 Jahren. Der Eintritt ist frei.

#### **Termine im August:**

Donnerstag, 02.08.2018, 10:00 Uhr Donnerstag, 09.08.2018, 10:00 Uhr Donnerstag, 16.08.2018, 10:00 Uhr

Treffpunkt: Stadtmuseum, Franz-Parr-Platz 10

#### STÄDTISCHE GALERIE WOLLHALLE

#### Unser Kulturtipp:

#### Sonderausstellung "150 Jahre Güstrower Feuerwehr. 1868 - 2018"

Die Präsentation ist dem 150-jährigen Bestehen der im Jahre 1868 gegründeten Güstrower Feuerwehr gewidmet und stellt einen weiteren Höhepunkt innerhalb einer Vielzahl von Veranstaltungen im Jubiläumsjahr 2018 dar.

Die Ausstellung gibt an Hand von Originaldokumenten, historischen Fotoaufnahmen, Uniformen, Meldetechnik und Gerätschaften einen Überblick zur Entwicklung der Güstrower Feuerwehr von den Anfängen bis in die Gegenwart.

#### Begleitprogramm zur Ausstellung:

Am Sonntag, dem 12.08.2018, lädt die Güstrower Feuerwehr um 15:00 Uhr bei Kaffee und Kuchen zum Vortrag "Die Feuerwehr 1980 - 2000" mit Hannes Möller ein.



Die Ausstellung ist bis zum 2. September 2018 täglich von 11:00 bis 17:00 Uhr geöffnet

#### Wir gratulieren

#### den Jubilaren im August

#### zum 95. Geburtstag

Frau Ella Schmidt, Herrn Horst Eisenberg,

#### zum 90. Geburtstag

Frau Hella Semrau, Frau Ella Beyer, Frau Gerda Thee, Frau Elli Marx, Herrn Dr. Erwin Zabel, Herrn Karl-Heinz Stuhr, Herrn Erwin Köster, Herrn Ernst Selck,

#### zum 85. Geburtstag

Frau Albina Resch, Frau Ilse Piotrowski,
Frau Ingrid Garling, Frau Anna Müller,
Frau Edith Karasz, Frau Hanna Lehmann,
Frau Liese-Lotte Bittdorf, Frau Gisela Zabel,
Frau Eva Jegust, Frau Helga Apportin,
Frau Gerda Kölpin, Frau Liselotte Matischent,
Herrn Helmut Hinz, Herrn Folker Hachtmann,
Herrn Werner Voth, Herrn Gerhard Sadlowski,
Herrn Georg Spannenberg, Herrn Siegfried Rosenfeld,
Herrn Horst Riemer, Herrn Horst Rainer,

#### zum 80. Geburtstag

Frau Inge Rebhan, Frau Dr. Heidrun Mischok, Frau Gerda Leppin, Frau Ingrid Skepenat, Frau Helga Faust, Frau Inge Schmidt, Frau Gerda Soltwedel, Frau Elfriede Wilken, Frau Christa Bombryck, Frau Waltraud Madauß, Frau Margot Marx, Frau Ingrid Bütow, Frau Hannelore Straube, Frau Helga Spietz, Herrn Werner Dettmann, Herrn Heinz Presch, Herrn Walter Kraninger, Herrn Horst Krüger, Herrn Willi Rothe, Herrn Lothar Wendlandt,

Herrn Gerald Bradatsch, Herrn Gerhard Papke, Herrn Dieter Kandzia, Herrn Klausjürgen Löhndorf, Herrn Hans Oswald, Herrn Rolf Rühle, Herrn Hans Körner, Herrn Manfred Furche, Herrn Herbert Preiß, Herrn Siegfried Heyn, Herrn Otto Bentzien,

#### zum 75. Geburtstag

Frau Heidrun Heinrich, Frau Waltraud Siatkowski, Frau Brigitte Gettel, Frau Anne-Gesine Fastnacht, Frau Theresia Gerke, Frau Ursula Witt, Frau Bärbel Kösterke, Frau Sigrid Müller, Frau Rosmarie Korn, Frau Heidemarie Böse, Frau Resi Peters, Frau Helga Langanke, Frau Hannelore Moldenhauer, Frau Elke Homuth, Frau Jutta Kerth, Frau Ingrid Dieterich, Frau Renate Schulze, Frau Karin Burkert, Frau Hannelore Kalies, Frau Ursula Dünkel, Frau Gisela Jütting, Frau Erika Mundt, Frau Dietlind Heuer, Frau Hannelore Fiegel, Herrn Jürgen Persch, Herrn Klaus-Jürgen Szepanski, Herrn Klaus Morgenstern, Herrn Udo Roloff, Herrn Martin Sill, Herrn Gerhard Buchin, Herrn Günter Martens, Herrn Dieter Huth, Herrn Werner Pelz, Herrn Manfred Saefkow, Herrn Herbert Hübener, Herrn Joachim Kerth,

#### zum 70. Geburtstag

Frau Helga Quenzel, Frau Magitta Nesterenko, Frau Eva-Maria Bohn, Frau Jutta Besener, Frau Marianne Ortmann, Frau Hanni Lindemann, Frau Bärbel Westermann, Frau Heidi Fritzsch, Frau Monika Samulowitz, Frau Karin Kremer, Herrn Martin-Heinz Käselau, Herrn Bernhard Figurski, Herrn Wolfgang Radloff, Herrn Jürgen Bendig, Herrn Volker Pötzsch, Herrn Siegfried Dittberner, Herrn Josef Werner, Herrn Reinert Kuschick









#### ► GenussTour "Die Körnige"

Am Samstag, dem 4. August, startet die Radtour um 10 Uhr mit einem ausgewogenen Frühstück in der Städtischen Galerie Wollhalle. Erstes Tagesziel ist die Pasta-Manufaktur in Niendorf bei Schwaan. Während einer interessanten Besichtigung kann sich Appetit geholt werden für das dortige Mittagessen. Weiter geht es nach Schwaan, wo wahlweise das Apothekenmuseum "De olle Apteik" oder die Kunstmühle besucht werden können. Die Rücktour führt über den kleinen Ort Mistorf. Dort werden im Café des "Ferienlandhofs" Kaffee und hausgebackener Kuchen gereicht. Der Tourenabschluss findet in der Städtischen Galerie Wollhalle statt. Streckenlänge 52 km. Mindestteilnehmerzahl 10 Personen. Preis 35,00 € p. P. inkl. aller Speisen und Führungen. Anmeldungen unter Tel.: 03843 681023 oder per Mail an info@ guestrow-tourismus.de.

#### ► Ausbildungsplatz gesucht? Jetzt noch bewerben!

In der Güstrow-Information starten jedes Jahr neue Auszubildende den Weg ins Berufsleben mit der Ausbildung zur/zum Kauffrau/Kaufmann für Tourismus und Freizeit. Langeweile ist bei uns ein Fremdwort! Bei uns lernt ihr, wie man Ferienunterkünfte vermittelt, Tickets verkauft, wie eine Stadtführung geplant und organisiert wird, Printprodukte erstellt werden, wie man Besucher informiert und vieles mehr! Erforderliche Qualifikationen sind Spaß am Umgang mit Menschen, kontaktfreudig, gute Ausdrucksweise, Organisationstalent, Fremdsprachenkenntnisse (Englisch) und Realschulabschluss. Die Ausbildung dauert 3 Jahre. Weitere Informationen findet ihr auf www.guestrow-tourismus.de. Wer sich also für eine Karriere in der Tourismusbranche interessiert, kann sich bis 15.08.2018 in der Güstrow-Information bewerben.

#### ▶ Produkte der Güstrow-Information

Neu in unserem Sortiment ist das Buch "Güstrow aus der Vogelperspektive" von Markus Rein mit eindrucksvollen, detaillierten Luftaufnahmen, die dem Betrachter einen völlig neuen Blick auf die Barlachstadt ermöglichen.

#### Das sollten Sie nicht verpassen: UNSERE VERANSTALTUNGSEMPFEHLUNGEN Ticket-Hotline 03843 681023

Barlachstadt Güstrow und Umgebung				
Öffentlicher Stadtrundgang   täglich	11:00 Uhr			
Nachtwächterführung   freitags	21:00 Uhr			
Inselsee- und Lampionfest	03 05.08.			
Kammerphilharmonie Köln, Schloss Güstrow	12.08.			
Schwarzmeer Kosaken-Chor, Krakow a. See	14.08.			
4. Wallenstein Hoffest	31.08 01.09.			
The Rattles, Bürgerhaus	22.09.			
Rostock				
Rea Garvey	15.09.			
Baumann und Clausen	26.10.			
Chris Tall	15.11.			
Schwerin				
Sascha Grammel	18.09.			
Festspiele Mecklenburg-Vorpommern				
Mit dabei: Vivian Hagner, Charly Hübner,	15.06 16.09.			
Daniel Hope, Katja Riemann, Kinderkonzert,				
Jahrmarkt der Sensationen uvm.				
Störtebeker Festspiele Ralswiek				
Ruf der Freiheit	23.06 08.09.			
Müritz Saga				
Im Bann des Hexenjägers	30.06 25.08.			
Piraten Open Air Grevesmühlen				
Spanish Cuba	22.06 08.09.			

Kontakt: Güstrow-Information, Franz-Parr-Platz 10 Immer aktuell informiert: www.guestrow-tourismus.de



## Nachwuchs bei den Schnee-Eulen, Weißstörchen und Dammwild



Das Team des Wildpark-MV in Güstrow kann sich nach vielen Jahren wieder über Nachwuchs bei den Schnee-Eulen freuen. Mittlerweile ist der Jungvogel schon ca. vier Wochen alt und gut zu beobachten. Bis zu den ersten Flugübungen dauert es jedoch noch eine Weile. Stück für Stück entwickelt sich das Gefieder und Tierpflegerin Liane Kasch ist sich nun fast sicher: "Unsere kleine Schnee-Eule ist vermutlich ein Weibchen. Das erkennt man an den vielen dunklen Linien und Punkten im weißen Gefieder, die an einigen Stellen schon sichtbar

sind." Bei den Schnee-Eulen sind die Geschlechter recht einfach zu unterscheiden, denn die Männchen sind fast weiß. Ende August etwa wird die junge Schnee-Eule ausgewachsen sein.

Groß war die Hoffnung auf Nachwuchs bei den Weißstörchen im Wildpark-MV nicht, denn Jahr für Jahr blieben die Eier unbefruchtet. Warum? Das kann keiner der Tierpfleger genau sagen. Doch die Geduld hat sich ausgezahlt und die Freude ist riesig, denn nun hat es nach zehn Jahren endlich wieder geklappt: "Aus drei der fünf Eier sind Jungtiere geschlüpft - ab dem 21. Mai jeweils im Abstand von zwei Tagen. Das ist so üblich in der Vogelwelt", erzählt Tierpflegerin Liane Kasch. Im August etwa werden die Drei dann ausgewachsen sein.



Das acht Hektar große Wildfreigehege des Dammwildes ist sehr weitläufig. Die Chance, die kleinen Kälber zu sehen, ist zur großen kommentierten Futterrunde optimal. Die findet täglich 13 Uhr statt und beginnt bei den Weißstörchen, direkt neben der Damwild-Futterstelle.



#### **Kirchliche Nachrichten**

## Pfarrgemeinde Pfarrkirche

je So. 10:00 Gottesdienst

(je 1. So. Kindergottesdienst)

26.08. 14:00 Ökumenischer Gottesdienst

Heiligengeisthof

#### Gerd-Oehmcke-Haus

11.08. 18:00 Gottesdienst mit Abendmahl25.08. 18:00 Gottesdienst mit Abendmahl

#### **Kirche Suckow**

11.08./ 18:00 Wochenendschlussgottesdienst

25.08. mit Abendmahl

#### **Domgemeinde**

je So. 10:00 Gottesdienst mit Kindergottesdienst

19.08. 10:00 Gemeinsamer Schulanfangsgottesdienst

in Pfarrkirche

26.08. 10:00 Gottesdienst mit Abendmahl

14:00 Ökumenischer Gottesdienst

Heiligengeisthof

02.09. 14:00 Festgottesdienst zur Orgelwiederweihe

nach Restaurierung

#### Katholische Pfarrgemeinde

So. 10:00 heilige Messe Sa. 18:00 heilige Messe

#### Johannische Kirche

05.08 11:00 Gottesdienst

#### Neuapostolische Kirche

je So. 10:00 Gottesdienst je Mi. 19:30 Gottesdienst

## Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde Güstrow (Baptisten)

je So. 10:00 Gottesdienst

#### Gottesdienste und Bibelstunden in den Seniorenheimen

St. Jürgensweg: 14.08. 14:30 Uhr Bibelstunde AH Krankenhaus 28.08. 14:30 Uhr Bibelstunde Hollstraße 14.08. 10:00/10:45 Uhr Bibelstunde Buchenweg 21.08. 14:.00 Uhr Bibelstunde

Die nächste Ausgabe des Güstrower Stadtanzeigers erscheint am 1. September 2018

Redaktionsschluss ist der 12. August 2018





# Ferienhäuser & Ferienwohnungen FERIENPARK LENZ

17213 Malchow/OT Lenz ... da fühl ich mich wohl!



#### **Zuhause in Güstrow - Kinderzeichnungen** aus aller Welt

#### Ein Ausstellungsprojekt im Rathaus Güstrow

#### in Kooperation mit dem Kinder-Jugend-Kunsthaus Güstrow e. V. und Patricia Thoma, Bilderbuchillustratorin und Künstlerin

In der letzten Sommerferienwoche gehen Kinder mit Stiften und Papier der Frage nach, was Heimat für sie ganz persönlich bedeutet. Ist es ein Ort wie z. B. das eigene Zimmer? Menschen wie Familie und Freunde? Oder vielleicht das Lieblingsessen und die Mutterprache? Was würden die Kinder am meisten vermissen, wenn sie an einem anderen Ort leben würden?

Wann: 13.08. - 17.08.2018 Zeit: 10:00 - 14:00 Uhr

Betreuung ab 9:00 Uhr auf Anfrage möglich

Alter: 6 - 10 Jahre

Die Teilnahme und das Mittagessen sind kostenlos. Anmeldung bis 9. August 2018 bei Frau Korn unter 03843 82222 oder info@kunsthaus-guestrow.de



Annuithing I tells center \$3643 \$2222 paler (of officerethrous guaratrees de



Die Arbeiten der Kinder aus Güstrow werden anschließend vom **20.08. - 05.10.2018** in einer Ausstellung im Rathaus Güstrow gemeinsam mit Bildern von Kindern aus über 90 Ländern präsentiert.

Der Güstrower Stadtanzeiger - eine Zeitung der Stadt für ihre Bürgerinnen und Bürger!



... zuverlässige Zeitungszusteller gesucht für:



**Güstrow** 



... weitere Informationen erhalten Sie unter:

E-Mail: vertrieb@wittich-sietow.de oder Telefon: 039931/57931

# SIE ERHALTEN DIE ZEITUNG NICHT?

Bitte melden Sie sich unter folgender Anschrift:

LINUS WITTICH Medien KG D-17209 Sietow · Röbeler Str. 9 Herr A. Grzibek

Telefon: 039931 5 79 31 Telefax: 039931 5 79 30

E-Mail: vertrieb@wittich-sietow.de





## Hansa PowerBridge - Abschnitt Landkreis Rostock - Stadt Güstrow

## Ankündigung von Vermessungsarbeiten und Voruntersuchungen für eine geplante Erdkabeltrasse

Die 50Hertz Transmission GmbH (50Hertz), Heidestraße 2, 10557 Berlin, betreibt das Höchstspannungsnetz in Mecklenburg-Vorpommern und ist auch für den Netzausbau zuständig.

Gemeinsam mit Schwedens nationalem Übertragungsnetzbetreiber Svenska kraftnät plant 50Hertz eine neue Höchstspannung-Gleichstromverbindung zwischen Schweden und Deutschland. Die Bundesnetzagentur hat den Bedarf dieser Leitung im Netzentwicklungsplan 2030 festgestellt. Für die weitere Planung der Erdkabeltrasse sind in den kommenden Monaten von 50Hertz beauftragte Firmen im nördlichen Gebiet der Stadt Güstrow vor Ort, um Vermessungsarbeiten (ab Juli 2018), landschaftsökologische Geländekartierungen (ab Juli 2018), Baugrunduntersuchungen (ab September 2018) und archäologische Voruntersuchungen (ab Oktober 2018) durchzuführen. Die ermittelten Daten und Informationen werden zur Erstellung der Planfeststellungsunterlage benötigt. Im Zuge der Arbeiten ist es erforderlich, auch Flächen außerhalb öffentlicher Straßen und Wege zeitweilig zu betreten oder zu befahren. Ggf. werden für die Vermessung zeitlich begrenzt Markierungen gesetzt, wodurch keine Schäden an Fluren und Wegen entstehen.

Die Arbeiten beginnen frühestens 14 Tage nach Mitteilung. Der konkrete zeitliche Ablauf der Vorarbeiten hängt jedoch von äußeren Umständen ab, z. B. von örtlichen Gegebenheiten und von den wetterbedingten Bodenverhältnissen.

Die Vorhabenträgerin wird diejenigen Eigentümer, auf deren Flächen Baugrunduntersuchungen und archäologische Voruntersuchungen durchgeführt oder deren Flächen als Zufahrten genutzt werden sollen, 14 Tage vor Beginn der Arbeiten schriftlich informieren. Für die Ausführung der Baugrunduntersuchung können je Standort zeitlich etwa ein bis zwei Tage erforderlich werden. Für die Ausführung der archäologischen Voruntersuchungen können je nach Umfang mehrere Tage erforderlich werden.

Außerhalb des engeren Wohnbereiches, der konkreten Flächen für die Baugrunderkundung und für die archäologischen Voruntersuchungen wird es dabei aufgrund der Größe des Untersuchungsgebietes und der Vielzahl der Flächeneigentümer und Nutzungsberechtigten leider nicht möglich sein, jeden Eigentümer und Nutzungsberechtigten vor dem Betreten seiner Flächen einzeln über die Arbeiten zu informieren.

Die Berechtigung zur Durchführung der Vorarbeiten ergibt sich aus § 44 Absatz 1 Satz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG). Es wird darauf hingewiesen, dass die hier angezeigten Arbeiten gemäß § 44 Absatz 1 EnWG als Vorarbeiten für Planung und Bauausführung zu dulden sind. Mit dieser öffentlichen Bekanntmachung werden den Eigentümern und sonstigen Nutzungsberechtigten die Vorarbeiten als Maßnahme gemäß § 44 Absatz 2 EnWG mitgeteilt. Sollte es trotz aller Vorsicht zu Flurschäden kommen, werden die entstandenen Schäden durch 50Hertz bzw. durch die beauftragten Unternehmen gemäß § 44 Absatz 3 EnWG in voller Höhe entschädigt.

Für Fragen und Mitteilungen zur Durchführung der bauvorbereitenden Maßnahmen steht folgender Mitarbeiter von 50Hertz zur Verfügung:

Herr Clemens Unger Tel.: 030 51502926

E-Mail: clemens.unger@50hertz.com

## www.guestrow.de



## Informationen der Ernst Barlach Stiftung:

Das Atelierhaus und das Ausstellungsforum-Graphikkabinett sowie die Gertrudenkapelle haben bis 31. August 2018 täglich von 10 Uhr bis 17 Uhr geöffnet.

#### **SONDERAUSSTELLUNGEN 2018**

30. Juni bis 30. September 2018 Vom Glück des Sammelns. Erwerbungen 2005 - 2018

#### Güstrow, Gertrudenkapelle

 Plastiken und Skulpturen Ernst Barlachs aus seiner Güstrower Zeit bis 1938

#### Güstrow, Atelierhaus

- Dauerausstellung zu Leben und Werk Ernst Barlachs (1870 - 1938) in Texten und Bildern
- Plastiken und Skulpturen von 1911 bis 1937

#### Kontakt:

#### **Ernst Barlach Stiftung Güstrow**

Heidberg 15

18273 Barlachstadt Güstrow Telefon 03843 84400-10

E-Mail office@barlach-stiftung.de Homepage www.Ernst-Barlach-Stiftung.de



#### Jeden Tropfen nutzen

Passionierte Gärtner wissen: Ausgiebiger Regen in der warmen Jahreszeit bringt Segen, denn er trägt zu einem guten Pflanzenwachstum bei. Zudem ist das Wasser von oben weicher und kalkärmer als Trink- oder Grundwasser. Es bietet sich also an, das Gießwasser für den heimischen Garten in einer Regentonne oder Zisterne zu sammeln. So werden nicht nur die kostbaren Trink- und Grundwasserreserven geschont, sondern auch das Portemonnaie des Gartenbesitzers. Damit Regenwasser überhaupt gesammelt werden kann, müssen Haus, Garage, Carport und Gartenhaus mit einem intakten Dachrinnensystem ausgestattet sein. Das ist auch deshalb notwendig, um das Gebäude vor Schäden durch Regenoder Spritzwasser zu bewahren. Schließlich zählen Starkregenfälle inzwischen auch hierzulande zum Wetteralltag. Ein gut funktionierendes Dachrinnensystem leitet das Regenwasser sicher und zuverlässig ab. Eigens für kleinere Dachflächen von Gartenhäusern bietet etwa Marley passende Dachrinnen in attraktiven Farben an. Der Hersteller fertigt in Deutschland die Dachrinnen aus hochwertigen Kunststoff, der hoch belastbar, schlagfest und formstabil, UV- und temperaturbeständig ist. Die Qualität spiegelt sich auch in einer 10-Jahres-Garantie wider. Die Montage ist leicht und schnell zu erledigen. Ein aufwändiges Löten ist für eine sichere Verbindung nicht nötig. stattdessen werden die Einzelteile einfach ineinandergesteckt oder miteinander verklebt.

Wer Regenwasser für die Gartenbewässerung sammelt, schont die Grundwasserreserven. Spezielle Regensammler, die ins Fallrohr der Dachrinne eingebaut werden, leiten das herabfließende Wasser in die Regentonne. Bei dem Sammelsystem von Marley liegt der Wirkungsgrad bei über 95 Prozent. Das bedeutet: Nahezu die gesamte Wassermenge, die durch das Fallrohr fließt, wird durch den Regensammler aufgefangen und abgeleitet.

Wer weder Gießkannen schleppen noch den Wasserschlauch durch den Garten ziehen will, kann mit einem Kaltwassersystem Wassersteckdosen genau dort platzieren, wo das Nass gebraucht wird. Dank einer bewährten und dauerhaft dichten Verbindungstechnik lässt sich das System leicht verlegen, sowohl über als auch in der Erde. Diese Lösung ist nicht nur zur Bewässerung von Beeten und Rasen, sondern auch als Zuleitung für den Gartenteich und als Saugleitung für den Brunnen oder die Regenwasser-Nutzungsanlage geeignet. Zudem lässt sich auf diese Weise ein Trinkwasseranschluss in der Gartenlaube installieren, sodass man im Grünen auch ganz bequem Kaffee kochen kann.





# **HANSA POWERBRIDGE**vor Ort

Die Hansa PowerBridge ist eine Gleichstromverbindung zwischen Deutschland und Schweden. Sie verläuft vom Umspannwerk (UW) Güstrow in Mecklenburg-Vorpommern über Fischland durch die Ostsee nach Schweden. Vom UW Güstrow und der geplanten Konverteranlage soll ein etwa 75 Kilometer langes Erdkabelsystem östlich an Lüssow vorbei zum Anlandungspunkt auf Fischland verlaufen.

50Hertz lädt Sie ein, sich über das Leitungsbauvorhaben am Dialogmobil zu informieren, Fragen zu stellen und Hinweise zu geben:

Dienstag, **07.08.2018**, **10.00 bis 13.00 Uhr in Güstrow**, Marktplatz, 18273 Güstrow

Dienstag, **07.08.2018**, **15.00 bis 16.00 Uhr in Lüssow**, Gemeindezentrum, Zum Bahnhof 6+7, 18276 Lüssow

Dienstag, **07.08.2018, 17.30 bis 18.30 Uhr in Strenz,** Dorfclub, Kastanienweg, 18276 Lüssow / Ortsteil Strenz

Wir freuen uns auf Sie!

Weitere Informationen finden Sie unter www.50hertz.com/HansaPowerBridge

#### **VERANSTALTUNGSTIPPS**

Sommerferien	"Kinder-Kunst-Kompass" (siehe Flyer)	Wildpark-MV.de, Natur- und Umweltpark Güstrow gGmbH		
01.08. 10:00	Kunsthandwerkermarkt, Markt	Verbindungschaussee 1, Tel. 24680, täglich 9 bis 19 Uhr		
03 05.08.	Inselsee- und Lampionfest, Inselsee	Tägliche Fütterungszeiten und Tierinfos		
	"Programm" auf Seite 16	15.08. 10:00 Das UBiZ wird volljährig (bis 16 Uhr)		
04.08. 10:00	"Die Körnige", Genusstour mit dem Fahrrad,	03., 08., 10., 14., 17., 22., 24., 28. und 31.08. Wolfs-		
	Treff: Städt. Galerie Wollhalle	wanderungen (nur mit Anmeldung)		
04.08. 18:00	Deutsche Meisterschaft, Speedwaystadion	15.08. 10:00 18 Jahre Umweltbildungszentrum		
07.08. 19:30	Orgelkonzert, Christian Thadewald-Friedrich,	mit Aktionen rund um Wasser, Fisch & Co.		
	Pfarrkirche	25.08. barrierefreie Wolfwanderung		
11.08. 10:00	26. Eurawasser Fun Triathlon,			
	Start: Kurhaus am Inselsee	Allgemeine WohnungsbauGenossenschaft		
14.08. 19:30	Konzert: Violine und Orgel, Duo Fidelici, Dom	Güstrow - Parchim und Umgebung eG		
15.08. 10:00	Kunsthandwerkermarkt, Markt	Restaurant Kaminfeuer, Bistede 1		
15.08. 15:00	"Utfohrt nå", Treff der Plattsnacker,	je 2. Mi. 14:00 "AWG-Plattsnacker"		
	Haus der Kirche	"Haus der Generationen", Weinbergstraße 28		
17.08. 17:00	Konzert: Kurrende der St. Johannis-	je Fr. 18:00 Line Dance		
	Kantorei Rostock, Dom	"Treff. 23", August-Bebel-Str. 23		
18.08. 19:00	Jazz: Green Glasses, Weinhaus im Hof	je Di. 14:00 Rummikup		
18./19.08.	Schützenfest der Schützenzunft 1441 Güstrow,	je Mi. 14:00 Kartenspielen		
	Schießplatz, Sonnenplatz 4 a	je 1. Do. 14:00 "AWG-Singekreis"		
21.08. 19:30	Orgelkonzert, Werner Koch, Pfarrkirche	je 2./4. Do. 14:00 Klönschnack		
25.08.	GüstrowSchau, Markt	je 3. Do. 14:00 individuelle Gestaltung		
31.08. /01.09.	<ol><li>Wallenstein Hoffest, Franz-Parr-Platz</li></ol>			
31.08 02.09.	Großes Reitturnier, Reitplatz am Sonnenplatz	Fitness Figur & Beauty Care Center		
		je Di. 09:00 Seniorensport		
Städtische Ga	lerie Wollhalle	je Do. 09:00 Seniorensport		
Franz-Parr-Platz 9, Tel. 769169, 11 bis 17 Uhr				
bis 02.09.	Ausstellung "150 Jahre Güstrower Feuerwehr"	"Treff.Sonne", Armesünderstraße 4		
	Siehe Seite 17	je Mo. 14:00 Plattsnacker, Handarbeit, Literaturkreis		
	Vorträge bei Kaffee und Kuchen	je Di. 14:00 Spielenachmittag		

ie Do.

14:00

15.08. 19:00

Uwe Johnson-Bibliothek, Am Wall 2, Tel. 769460

und in der Zukunft"

Mo., Di., Do., 10 bis 18 Uhr; Mi., 10 bis 14 Uhr; Fr., 10 bis 16 Uhr

12.08. 15:00 Hannes Möller: "Die Feuerwehr 1980 bis 2000"

24.08. 20:00 Erotisches Häppchen "Amore al dente"

mit Christoph Sauer und

Roland "Lando" Kühne Siehe Seite 17

Marcus Paschen: "Die Feuerwehr heute

Schloss Güstrow, Franz-Parr-Platz 1, Tel. 7520

Di. bis So., 11 bis 17 Uhr

02.09. 15:00

04.08. - 04.11. Ausstellung "Vom Leuchten der Farben.

Farbige Arbeiten auf Papier aus vier Jahrzehnten. Aus der Kunstsammlung des Landes Mecklenburg-Vorpommern" (Schloss Güstrow – Kleine Galerie)

**Ernst Barlach Stiftung Güstrow** 

Heidberg 15, Tel. 844000, bis 31.08. täglich 10 bis 17 Uhr

Atelierhaus, Ausstellungsforum - Graphikkabinett

bis 30.09. Ausstellung "Vom Glück des Sammelns.

Erwerbungen 2005 bis 2018"

Familien- und Erholungsbad Oase

Plauer Chaussee 7, Tel. 85580

Außengelände: Mini-Golf, Volleyball, Petanque, Spiele

bis 18.08. Ferienzeit mit Aquatrack

09.08. 17:00 Damensauna 14.08. 10:00 18. Oase-Geburtstag AWO Familien-Freizeit-Lernberatungszentrum (FFLZ)

individuelle Gestaltung

"2. AWG-Sommernachtstraum"

mit dem Tenor Peter Müller

Platz der Freundschaft 3, Tel. 842400

Bis Anfang oder Mitte August befinden sich einige Kurse unseres Hauses in der Sommerpause. Einzelne Angebote finden auf Anfrage statt.

Mo. - Fr. Eltern-Kind-Gruppen Fabel & Co, (ab 09.08.) Mo. - Fr. Schülernachhilfe (ab 20.08.) je Mo./je Do. "Lesen und Schreiben mit LuS(t) am Leben" 09:00 - 12:00 (Projekt für Erwachsene) Allgemeine Sozialberatung je Mo./je Do. nach Anmeldung Kostenlose Sprechstunde für Eltern-Kind-Kuren (10 bis 12 Uhr und 13 bis 15 Uhr)

Kultur- und Sprachtreff (ab 06.08.) je Di./le Fr. je Di. 13:00 Babymassage (ab 21.08.)

Babyschwimmen (Kursabsprachen im FFLZ) ab 20.08.

je 2. Di. 14:00 Handarbeits- und Gesprächstreff für

Frauen (ab 28.08.)

Frauen 60+: Treff außer Haus 20.08. je 2. Di. 16:30 Zeichenzirkel nach Anmeldung 23.08. 09:30 "Von der Milch zum Familientisch",

Workshop zur Ernährung von Kindern

im ersten Lebensjahr

ab Mitte August Sport- und Gesundheitsangebote

(u. a. Pilates, Yoga, Zumba)

Selbsthilfegruppe "Morbus Bechterew" je letzten Mi. je Do. 15:00 Kreativtreff "Textile Vielfalt" (ab 23.08.)

Weitere Veranstaltungen finden Sie im Internet unter www.guestrow-tourismus.de!

#### Jugendklub "Yellow Fun Box"

Sommerferienprogramm: Fahrradtouren, Wanderungen, Spiel-, Bastel- und Kochnachmittage, Zirkusprojekt sowie verschiedene Ausflüge (Güstrow und Umgebung) -

bis 17.08. Mo. bis Fr., 11:00 bis 18:00 Uhr geöffnet.

Ab 20.08. Mo. bis Mi., 13 bis 18 Uhr; Do., und Fr., 13 bis 19 Uhr qeöffnet.

#### Caritas M-V e. V., KV Güstrow-Müritz

Schweriner Straße 97

je Di./je Do. 13:00 Spielenachmittag, CARIsatt-Café

"Südkurve", Freizeit-Treff der WGG, Ringstraße 8, Tel. 750172 14./28.08. 14:00 Preisskat

#### Radwanderer Ü50 des GSC 09

Treff: Markt, Ecke Pfarrkirche

01.08. 17:00 Klein Schwiesow, Augustenruh, Lüssow,

ca. 25 km

04.08. 09:00 Bansow, Kuchelmiß, Alt Sammit, Kirch Kogel,

ca. 75 km

10.08. 14:00 Lohmen, Reimershagen, ca 42 km

#### Sportverein Einheit e. V. "Wanderfreunde Ernst Barlach"

- 04.08. Wanderung zu den Pilzen, 11 km, Route: Bf. Krakow, Derliner See, Baustoffhandel, über die B 103, Dobbiner Straße, Buchenweg, Kleiner- und Großer Pilz, Insel Schwerin, Franzosenbad, Seepromenade, Bf. Krakow, Treff: 08:45 Uhr Busbahnhof Güstrow
- 09.08. 690. Rentnerwanderung, 11 oder 16 km, Route: Markt, Domplatz, Stadtweg, Kleingartenanlage, Stier, Thünenweg, Eichenweg, Grüner Weg, Pfahlweg, Wanderweg, Klubhaus, Drehbrücke, Barlachweg, Heidberg, Müllerweg, Utkiek, Schabernack, Grenzburg, Barlachweg, Markt, Treff: 09:00 Uhr Markt
- 18.08. Wanderung zur Drehbrücke, 11 km, Route: Markt, Domplatz, Pfaffenteich, Schwarzer Weg, Fischerweg, Drehbrücke, Barlachweg, Gleviner Burg, Nebel, Borwinseck, Neukruger Str. St. Jürgensweg, Markt, Treff: 09:00 Uhr Markt
- 23.08. 691. Rentnerwanderung zur Ostsee, 12 oder 17 km, Route: Warnemünde Werft, Passagierkai (Kreuzliner Nautica), Promenade, Wilhelmshöhe, Ostsee-Eck, Stolteraer Weg, Dietrichshagen, Groß Kleiner Weg, Immenbarg, Klein Lichtenhager Weg, Lichtenhäger Chaussee, Warnowallee, SB Lütten Klein, Treff: 08:50 Uhr Bahnhof Güstrow

#### **ADFC-Regionalverband Rostock**

Treff: 18 Uhr: Bahnhof Güstrow, vor der Radabstellanlage 21./28.08. Feierabend-Tour rund um Güstrow

**Verbraucherzentrale M-V,** Mühlenstraße 17 nach vorheriger Terminvereinbarung unter Telefon 0800 809802400 oder 0381 2087050 je 1. und 3. Mi. Energieberatung (15 bis 17:30 Uhr)

#### Hinweise:

- Für die Richtigkeit der Termine wird keine Gewähr übernommen.
- Aktuelle Änderungen entnehmen Sie bitte der Presse.
- Meldungen zur Veröffentlichung von Terminen in der nächsten Ausgabe senden Sie bitte bis zum 5. August 2018 an die Barlachstadt Güstrow, barbara.zucker@guestrow.de, Telefon 03843 769-163.

# Der ökologische Anbauverband BIOPARK e. V. stellt sich vor



Der ökologische Anbauverband BIOPARK e. V. ist einer von neun deutschen Bio-Anbauverbänden und wurde 1991 von 16 Landwirtinnen und Landwirten, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in Mecklenburg-Vorpommern gegründet. Seit 2006 ist die Geschäftsstelle des Biopark e. V. in Güstrow verortet. Von der Barlachstadt aus werden die Geschäfte des Verbandes koordiniert und unsere Mitglieder betreut, die neben Landwirtinnen und Landwirten auch Fleischereien, Bäckereien, Mühlen, Molkereien, Händler sowie Gastronomen sind.

BIOPARK-Betriebe sind deutschlandweit vertreten, allerdings mit Schwerpunkt im Nordosten. So sind wir als ökologischer Anbauverband in Mecklenburg-Vorpommern ein gewichtiger Partner für Politik, Handel und Öffentlichkeit. Unsere Mitglieder arbeiten nach den ökologischen BIOPARK-Verbandsrichtlinien, die in einigen Punkten deutlich über den Mindeststandards der EU-Rechtsvorschriften für den ökologischen Landbau liegen (EU-Bio). Aufgrund der naturräumlichen Gegebenheiten zeichnen sich unsere Betriebe vor allem durch Grünlandbewirtschaftung mit Mutterkuhhaltung aus. Das Spektrum unserer Betriebe reicht jedoch weit darüber hinaus. So erzeugen BIOPARK-Betriebe qualitativ hochwertige ökologische Produkte auch im Bereich der Mutterschafhaltung, der Schweine- und Geflügelmast, der Milchviehhaltung sowie im Getreide- Kartoffel-, Obst und Gemüseanbau. Zudem arbeitet auch die größte Sanddornplantage Deutschlands, die Sanddorn Storchennest GmbH, nach den Richtlinien des Biopark-Verbandes. Eine Vielzahl unserer Betriebe wirtschaftet in Naturschutzgebieten. Mit unserem Naturschutzprojekt "Landwirtschaft für Artenvielfalt" setzt sich BIOPARK für den Erhalt und die Förderung der Artenvielfalt ein. In Kooperation mit der Umweltorganisation WWF und unter wissenschaftlicher Begleitung durch das Leibniz-Zentrum für Agrarlandschaftsforschung (ZALF) e. V. sowie mit Unterstützung des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Mecklenburg-Vorpommern entstand dieser Naturschutzstandard. Kartoffeln, Fleisch- und Wurstwaren erhalten Verbraucherinnen und Verbraucher bei der EDEKA Nord, unserem Partner in Bezug auf die Vermarktung. Alle aus den teilnehmenden Betrieben stammenden Produkte sind mit dem BIOPARK-Logo und WWF-Logo sowie dem Logo "Landwirtschaft für Artenvielfalt" gekennzeichnet.

Das gemeinsame Ziel des nachhaltigen Wirtschaftens, praktizierter Natur- und Klimaschutz, die Sicherung und der Erhalt von Boden, Wasser und Luft sowie der Erhalt und die Förderung der Artenvielfalt und nicht zuletzt der Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher stehen im Fokus unserer täglichen Arbeit.





## Mehr als Energie für Sie...

#### ...und die richtige Entscheidung für Ihr Zuhause.

Seit über 25 Jahren sind wir ein leistungsstarker Partner, der Ihnen Sicherheit bei der Versorgung mit Strom, Gas, Wasser und Fernwärme bietet. Im Vordergrund steht dabei für uns immer eine hohe Kundenzufriedenheit. Wir freuen uns auf Ihren Besuch in unserem Kundenservicecenter am Berge 4-5 in Güstrow.

Weitere Informationen finden Sie unter: www.stadtwerke-guestrow.de

#### Ein Zuhause für alle Generationen!



3-RW, Willi-Schröder-Str. 3 2. OG, links, 70,75 m<sup>2</sup>, in der Nordstadt von Güstrow, gefliestes Bad mit Wanne u. Fenster NK-Miete: 350,- EUR

Ansprechpartner: Frau Plate (03843-834316)





3-RW, Bürgermeister-Dahse-Str. 14b 3. OG, links, 61,45 m<sup>2</sup>,

in der Südstadt von Güstrow. gefliestes Bad mit Dusche, Balkon NK-Miete: 320,- EUR nsprechpartner: Frau Westphal (03843-834314)





3-RW, Clara-Zetkin-Str. 8c 3. ÓG, links, 68,69 m<sup>2</sup>,

in der Südstadt von Güstrow, gefliestes Bad mit Wanne, Dusche und Fenster, Balkon NK-Miete: 340,- EUR

Ansprechpartner: Frau Plate (03843-834316)





3-RW, Clara-Zetkin-Str. 16 2. OG, rechts, 61,20 m<sup>2</sup>, in der Südstadt von Güstrow, gefliestes Bad mit Dusche, Balkon NK-Miete: 320,- EUR

prechpartner: Frau Westphal (03843-834314)



AWG Güstrow – Parchim und Umgebung eG Friedrich-Engels-Str. 12 · 18273 Güstrow

Tel.: (0 38 43) 83 43 - 0

info@awg-guestrow.de

## Wollen Sie Ihre Immobilie verkaufen?

Wir suchen für vorgemerkte Kunden Immobilien aller Art und bieten Ihnen eine kompetente und seriöse Abwicklung.



In Vertretung der LBS Immobilien GmbH www.ospa.de/immo



OstseeSparkasse Rostock

Ihr persönlicher Ansprechpartner **MARIO WINTER** Telefon: 0171/9 71 57 38

m.winter@wittich-sietow.de



Ich bin telefonisch für Sie da. **MANUELA KÖPP** Telefon: 039931/5 79 47 m.koepp@wittich-sietow.de

straße 9 · 17209 Sietow · Tel. 03 99 31/5 79-0 www.wittich.de

